

POLIZEI REPORT

G 6818

ISSN 0937-5341

Nr. 161 · Sept. 2024

BEIHILFEBERECHTIGTE STEHEN
FINANZIELL IM SOLL

KUMMERKASTEN AUF UNSERER HOMEPAGE!



FÜR UNS. FÜR MORGEN

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN



LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE, es ist Ende Juli und das Finale der Europameisterschaft ist bereits gespielt. Unfassbar, wie schnell die Zeit vergeht.

Im Vorfeld hatten wir im Personalrat viele Anfragen bezüglich zu vieler Dienste, Einsatzstunden und der Frage nach der Kinderbetreuung bei Umstellung des Schichtdienstes.

Während der EM sind zunächst keine Beschwerden bei uns eingegangen. Natürlich mussten mehr Dienste gestellt werden als im regulären Dienst und auch der Schichtwechsel war eine enorme Belastung für die Kollegen. Dennoch hatte ich den Eindruck, dass es einsatztechnisch nicht ganz so schlimm war, wie von vielen im Vorfeld befürchtet.

Erst im Nachhinein haben wir von einer Dienststelle erfahren, die mit vielen Einsätzen hoch belastet war. Hätten wir früher davon gewusst, hätten wir uns gerne für die Kollegen eingesetzt, was im Nachhinein immer etwas schwierig ist.

Auch die befürchtete schlechte Stimmung ist bislang zum Glück ausgeblieben, auch wenn Deutschland leider bereits im Achtelfinale ausgeschieden ist.

Wer also im unserem Tippspiel auf Deutschland als Europameister

POLIZEI REPORT

Vorwort	3
JHV der KG Gießen-Wetzlar	6
Grillfeier der PST Büdingen	8
40 Jahre „Polizei Report Mittelhessen“	9
Tariferfolg der IG BCE	11
Nachbetrachtung zur PR-Wahl Hessen	12
Einstellungstraining in Cölbe	16
Interview Leni Kornmann	18
Tippspiel zur „EM 2024“	19
JHV der KG Marburg-Biedenkopf	21
Rita Wiegand im Ruhestand	22
JHV der KG Wetterau	22
Einsatzbetreuung zur „EM 2024“	23
Einsatzshirts in der Kritik	23
Seminar „Mimik und Gestik“	26
Leserbrief zum Rotationserlass	28
Personelle Belastungen nicht überstrapazieren	34
Klare Kante: „Nazis in Uniform“ geht gar nicht	37
Auf ein Wort – Sackgasse oder Baustelle?	38
Minister Poseck stellt sich brennenden Fragen	39
Polizeipräsidenten sind keine politischen Beamten	41
Ob die Junge Gruppe Motorrad fährt? Ja, sicher!	42

Titelbild:

Großbaustelle: Beihilfe in Hessen

getippt hat, wird damit keine Punkte erlangen.

Wir freuen uns aber, dass so viele an diesem Tippspiel teilgenommen haben. Einen genauen Bericht dazu und wer die Tankgutscheine gewonnen hat, könnt ihr weiter hinten in unserem Report nachlesen.

Von der Freude über ein Gewinnspiel zu einem ganz furchtbaren Thema, das mich, mal wieder,

fassungslos gemacht hat.

Die schlimme Messerattacke in Mannheim am 31.05.2024, bei der wieder ein Kollege im Dienst verletzt worden und sogar seinen Verletzungen erlegen ist.

Wir als GdP haben natürlich an der Trauerfeier in Mannheim teilgenommen. Uns haben auch viele Anrufe bzgl. eines Spendenkontos erreicht. In Absprache mit den An-

gehörigen wurde ein Spendenkonto bei der Polizeistiftung des Landes Baden-Württemberg eingerichtet. Das Geld kommt im Dienst verletzten oder getöteten Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten oder deren Angehörigen zugute.

Die Kontodaten findet ihr weiter hinten in dieser Zeitschrift.

Nun muss ich leider zu dem nächsten unschönen Thema kommen, zur Europawahl am 09.06.2024.

Ich bin tatsächlich entsetzt, dass die AfD mit 15,9% die zweitmeisten Stimmen in Deutschland bekommen hat.

Ich bin darauf angesprochen worden, dass politische Themen nicht in den Report gehören und man nur über gewerkschaftliche Themen lesen möchte. Zunächst einmal bin ich ja froh und dankbar, dass mein Vorwort gelesen wird! Ich kann die Argumentation auch in Teilen verstehen und habe lange über diese Anmerkung nachgedacht.

ABER:

Zum einen ist es so, dass der gesamte Report aus gewerkschaftlichen Themen besteht und ich mich lediglich im Vorwort immer mal zur Politik äußere.

Zum anderen finde ich, dass man die beiden Dinge nicht komplett voneinander trennen kann. Wir arbeiten nun mal gewerkschaftspolitisch und dazu gehört auch ein Auseinandersetzen mit Wahlen und deren Ergebnissen. Wir als GdP sind

uns einig, dass eine Zusammenarbeit mit der AfD nicht in Frage kommt.

Vermutlich von beiden Seiten, da die AfD Gewerkschaften ablehnt und nicht nur den Abbau grundlegender Arbeitnehmerrechte fordert, sie lehnt auch Mitbestimmung in Betrieben ab. Aber genau das ist ein großer Teil unserer Arbeit. Wir sitzen in den Personalräten und kämpfen für unsere Kolleginnen und Kollegen und unsere Mitglieder.

Aus diesen Gründen werde ich mich weiterhin in Ansätzen politisch äußern und weiterhin die Meinung vertreten, dass die AfD keine wählbare Partei ist.

Nun möchte ich aber wieder zu schöneren Themen kommen:

Ende Juni gab es einen neu ausgehandelten Tarifvertrag in der Chemiebranche und zum ersten Mal gab es flächendeckend einen Sonderbonus für Gewerkschaftsmitglieder. Einen ausführlichen Bericht dazu gibt es weiter hinten zu lesen.

Im letzten Report konntet ihr eine ausführliche Darstellung über den im März abgeschlossenen Tarifvertrag lesen.

Zu dieser Zeit war zwar die Übertragung auf die Beamten angekündigt, aber noch nicht vollzogen.

Damit die hessische Landesregierung Wort halten konnte, hat man sich einer sogenannten „Vorgrieffregelung“ bedient, damit ein Teil (1.000€) der versprochenen Infla-

tionsprämie bereits mit dem Juni Gehalt ausgezahlt werden konnte.

Das Gesetz, damit das Ergebnis auch auf die Beamten übertragen werden kann, wurde zwar im Mai im Landtag gelesen, jedoch noch nicht verabschiedet.

Die Verabschiedung des Gesetzes ist im Juni erfolgt. Für die Beamten bedeutet dies, dass sie die restlichen 2.000€ im Juli und November (je 1.000€) ausgezahlt bekommen.

Teilzeitkräfte bekommen die Prämie anteilig ihrer Prozente, die sie arbeiten.

Die Studierenden bekommen jeweils 500€ ausgezahlt. Die Versorgungsempfänger bekommen die Inflationsprämie anteilig ihrer Versorgungsbezüge.

Darüber hinaus werden die Beamtenbezüge, die Pensionärsbezüge sowie die Anwärterbezüge im Februar 2025 um 4,8% und im August 2025 um weitere 5,5% steigen. Leider erreichen die unteren Besoldungsgruppen mit der Erhöhung im Februar nicht den Sockelbetrag von 200€.

Da wir damit unzufrieden sind und für ein besseres Ergebnis haben wir als Gewerkschaft für euch am 14.05. vor dem hessischen Landtag demonstriert.

Ein weiterer Bericht in unser September-Ausgabe betrachtet noch einmal die Personalratswahl im Mai 2024. Wir haben euch die Ergebnisse der anderen Präsidien



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Mittelhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für Mittelhessen mit den Landkreisen Gießen –
Lahn-Dill – Marburg-Biedenkopf – Wetteraukreis

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Nina Bachelier (V.i.S.d.P.)
Kerstin Wöhe, Harald Zwick
Gewerkschaft der Polizei, BZG Mittelhessen
Ferniestraße 8, 35394 Gießen

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5341)

und des HPR zusammengefasst und auch unsere fehlende vierte Freistellung im Personalrat ergänzt.

Des Weiteren haben wir zwei weitere Termine für euch bzw. eure Angehörigen im Angebot:

Zum einen unser Seminar „Mimik und Gestik 2“, was wir als Bezirksgruppe im Oktober anbieten. Teilnehmen kann jeder, der bereits das erste Seminar besucht hat.

Wir als Vorstand freuen uns über viele Seminarteilnehmer und auf einen schönen Abend mit euch im Landgasthof Bechtel in Zella.

Zum anderen bieten wir erneut ein Einstellungstraining in den hessischen Herbstferien an.

Hier kann jede(r) teilnehmen, der oder die bald mit der Schule (oder Ausbildung o.ä.) fertig ist und überlegt, sich bei der hessischen Polizei zu bewerben.

Die genauen Modalitäten und Anmeldeöglichkeiten für beide Veranstaltungen findet ihr als Flyer weiter hinten in der Zeitschrift.

Zum Schluss möchte ich noch kurz

berichten, was uns im PP Mittelhessen und im Personalrat gerade so beschäftigt.

Es gibt ein neues Verfahren, AQV, was Kolleginnen und Kollegen für das erste Führungsamt qualifizieren soll. Wir sind froh, dass wir als Personalrat in jedem geführten Interview sitzen dürfen und auch ein Stimmrecht haben, auch wenn das Ganze viel Zeit erfordert. Leider kommt es aber auch hier zu vielen Fragen und Unsicherheit der Kolleginnen und Kollegen.

Hinzu kommt die Einführung des Rotationserlasses, bei dem jede Beamtin oder jeder Beamte, dessen Studium noch keine 15 Jahre zurückliegt, regelmäßig rotieren muss (was in der Regel einen Dienststellenwechsel bedeutet).

Die Behördenleitung hat zugesichert, dass man die sozialen Kriterien berücksichtigen werde und keine oder keinen unzumutbar rotieren lasse.

Dennoch führt auch dieser neue Erlass zu vielen Fragen und auch Ängsten. Eine ausführliche Be-

wertung des Rotationserlasses hat ein Kollege aus Frankfurt verfasst, welchen ihr ebenfalls in unserem Report findet.

Ich möchte mit etwas Schönerem abschließen und zwar den Beförderungszahlen für Oktober 2024.

Voraussichtlich können 22 Kolleginnen und Kollegen in die A 11, 10 in die A12 und 6 in die A 13 befördert werden.

Ich hoffe, dass die Zahlen so bleiben oder sogar noch steigen werden. Weiterhin hoffe ich, dass ihr alle gut und gesund aus eurem Sommerurlaub gekommen seid und wieder erholt in den Arbeitsalltag starten könnt.

Bleibt gesund und passt auf euch auf!



JHV DER KREISGRUPPE GIESSEN-WETZLAR

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
der Vorstand der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar lädt herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.
Diese findet am

**Freitag, dem 15.11.2024, um 16:00 Uhr im
Saal Florenz, Ferniestraße 8, 35394 Gießen**

statt.

Im Anschluss an den offiziellen Teil ist ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein geplant. Damit für genügend Speisen und Getränke gesorgt ist, bitten wir Euch, uns Eure Teilnahme bis spätestens zum 04.11.2024 schriftlich per E-Mail an gdp.gi.wz@t-online.de mitzuteilen.

Anträge zur JHV sind bis zum 04.11.2024 schriftlich per E-Mail oder per Post einzureichen.

Wir freuen uns auf Euch!

Der Vorstand der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar

KREISGRUPPE WETTERAU FÖRDERT VOR ORT

GRILLÜBERGABE AN DIE POLIZEISTATION BÜDINGEN



Nachdem bereits in den vergangenen Jahren Spenden in Form eines Grills und dem damit verbundenen Angrillen an die Polizeistation Friedberg und an das Polizeizentrum Butzbach durch die GdP Kreisgruppe Wetterau erfolgten, wurde diesmal, in Kooperation mit dem neuen Dienststellenleiter Jan Pfeiffer (selbst langjähriges Mitglied der GdP), ein Gasgrill für die Bediensteten der Polizeistation Büdingen beschafft.

Auch hier übernahm die Kreisgruppe, wie auch in den vergangenen Jahren, die vollen Kosten, nicht nur

für besagten Grill, sondern natürlich auch für das passende Grillgut.

Für ausreichend Getränke hatte die neue Dienststellenleitung gesorgt.

Am 22.05.2024, bei doch recht passablem Wetter, fanden sich die Bediensteten der Polizeistation Büdingen in großer Anzahl zum gemeinsamen Grillen in einer der Garagen der Station ein.

Durch Bernd Bütthe wurde der Grill im Namen der GdP übergeben und dieser auf Herz und Nieren beim mehrstündigen Grillen getestet. Die Meinungen waren einstimmig, Test

bestanden, Grill für gut befunden.

Es war ein schöner Tag mit vielen interessanten Gesprächen über gewerkschaftliche, dienstliche und private Themen.

Das gemütliche Beisammensein kam gut an und wird auch in den nächsten Jahren sicher wiederholt werden.

Der Grill wird hoffentlich auch in Zukunft häufig durch die Belegschaft genutzt und dafür sorgen, dass im Kollegenkreis das WIR-Gefühl nicht verloren geht.

Bernd Bütthe



40 JAHRE REPORT MITTELHESSEN

EIN LANGE ERWACHSENES „GEWERKSCHAFTSBABY“

Der Redaktionsschluss naht, schnell noch eine Seite für die Rubrik „vor X Jahren“ aus dem von Konni Jähncke bestens gehüteten Archiv zaubern - und dann das!

Der Report hat Geburtstag, stolze 40 Jahre wird er alt - und ich habe es vergessen

Heute drucken wir das Vorwort der 1. Ausgabe aus dem September 1984. In der nächsten Ausgabe werden wir aber die letzten 40 Jahre ausführlich Revue passieren lassen - versprochen!

Harald Zwick



Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Leser!

Vor Ihnen liegt erstmals der „Polizei-Report“ für Mittelhessen, eine neue Zeitschrift, die von der GdP-Bezirksgruppe Gießen in Zusammenarbeit mit dem Polizeisozialwerk Hessen herausgegeben wird und vierteljährlich erscheint.

Man könnte vielleicht geneigt sein zu vermuten, hier sei schon wieder ein weiteres Druckerzeugnis auf den Markt geworfen worden mit allen möglichen Fachbeiträgen, von denen es bereits eine ganze Menge gibt. Unsere Absicht ist jedoch, den Mitgliedern der Bezirksgruppe Gießen eine interessante Lektüre anzubieten, in der sie sowohl Berichte zur aktuellen Gewerkschaftspolitik mit unmittelbarem Bezug auf unseren Dienstbezirk, wie auch Berichte aus unseren Kreisgruppen finden, in der aber auch allgemein interessierende Themen aufgegriffen werden sollen aus dem dienstlichen und außerdienstlichen Bereich. Dabei wollen wir unsere pensionierten Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich einbeziehen!

Insbesondere sind wir daran interessiert, die Zeitschrift lebendig zu gestalten und unseren Mitgliedern ein Forum für diskussionswürdige Themen zu schaffen, in dem die unterschiedlichen Meinungen vorgetragen bzw. „aufeinanderprallen“ können.

Dazu bedarf es natürlich entsprechender Mitarbeit oder zumindest der Unterstützung der Redaktion, deren Aufgabe es ist, solche Themen auszuwählen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß hier keine „Profis“ am Werk sein werden, die alle journalistischen Tricks beherrschen, um eine stets makellose Zeitschrift zu präsentieren. Vielmehr ist es ein Versuch des Bezirksgruppenvorstandes, mehr und interessante Information anzubieten, und das mit unseren bescheidenen Mitteln. Sicher kann es anfangs noch einige Pannen oder Probleme geben, die aber hoffentlich recht bald überwunden sein werden. Wir hoffen dabei auf das Verständnis unserer Leser.

Dazu auch gleich noch ein Wort zur finanziellen Seite: Diese Zeitschrift wird durch das Anzeigenaufkommen finanziert und ist damit für unsere Mitglieder kostenlos. Alle notwendigen geschäftlichen Angelegenheiten übernimmt das Polizeisozialwerk Hessen.

Die hier abgedruckten Beiträge werden selbstverständlich honoriert, so daß sich die Mühe des Einzelnen, etwas zu Papier zu bringen, auch auszahlt.

In der Erwartung, zu einer besseren Kommunikation zu gelangen, möchte ich alle Mitglieder der Bezirksgruppe Gießen bitten, durch Mitarbeit, Anregungen und Kritik zum Gelingen unseres Vorhabens beizutragen.

Konrad Jähncke

Vorsitzender der Bezirksgruppe Gießen

GROSSER ERFOLG DER IG BCE

RICHTUNGSWEISENDER TARIFABSCHLUSS

Ende Juni haben sich die Arbeitgeber der Chemie Industrie und die IG BCE auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt.

Neben 6,85% mehr Gehalt für alle Beschäftigten gibt es zusätzlich einen Zeitausgleich im Umfang von einem Arbeitstag pro Jahr für Gewerkschaftsmitglieder.

Der Bonus soll ein Zeichen der Wertschätzung sein und besonderes Engagement in der Freizeit belohnen.

Außerdem wurde vereinbart, dass man bei Gewerkschaftsjubiläen, also nach 10, 25, 40 und 50 Jahren Mitgliedschaft in der Gewerkschaft, in dem Jubiläumsjahr einen weiteren Zeitausgleich (ebenfalls im Umfang von einem Tag) bekommt, sodass man auf zwei zusätzliche freie Tage kommen kann.

Voraussetzung ist, dass man zum Stichtag am 01.01.2025 mindestens 3 Monate Mitglied in der Gewerkschaft sein muss, des Weiteren muss man diese Mitgliedschaft dem Arbeitgeber anzeigen, um den Zeitausgleich zu erhalten.

Es gab bislang vereinzelte Tarifabschlüsse, die einen Bonus für Gewerkschaften beinhaltet haben. Einen flächendeckenden Tarifabschluss mit einer Art Sonderurlaub für Gewerkschaftsmitglieder gab es bislang noch nicht und ist ein (bislang) einzigartiger Erfolg für die IG BCE, aber auch für alle Gewerkschaften.

Bereits im Jahr 2009 gab es ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG, Urteil vom 18. März 2009 - 4 AZR 64/08).

Dabei wollte eine Pflegekraft einen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von 535€ haben, die tarifgebundenen und organisierten Mitglie-

dern der tarifvertragsschließenden Gewerkschaft gewährt wurde.

Ihr Arbeitsvertrag selbst war nicht tarifgebunden, hat jedoch die einschlägigen Verträge übernommen.

Die Klägerin hatte vor dem Bundesarbeitsgericht keinen Erfolg. Es wurde entschieden, dass es sich hierbei um eine einfache Differenzierungsklausel handele und keinen unzulässigen Druck auf nichtorganisierte Beschäf-



tigte darstelle, der Gewerkschaft beizutreten.

Mit der vorliegenden Entscheidung hat das BAG anerkannt, dass ein schützenswertes Interesse der

Gewerkschaften bestehen kann, in Tarifverträgen Vorteile für ihre Mitglieder zu vereinbaren.

Und nun hat die IG BCE es geschafft, einen flächendeckenden Sonderbonus für ihre Mitglieder zu erzielen. Das ist ein beachtlicher Erfolg. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es im Vorfeld 200 Tarifaktionen gab und Zehntausende Beschäftigte diese Aktionen unterstützen, um ihren Forderungen Druck zu verleihen.

Wir als GdP haben bereits bei den letzten drei Tarifverhandlungen einen Sonderbonus für Gewerkschaften eingefordert. Diese Forderung wurde immer als erstes vom Land Hessen als nicht umsetzbar zurückgewiesen.

Wir werden aber nicht locker lassen, denn der Erfolg der IG BCE zeigt nun, dass es möglich ist.

Dafür benötigen wir aber die Unterstützung unserer Mitglieder, wenn wir zu Aktionen, zum Beispiel zu einem Streiktag, aufrufen.

Deswegen: nur immer meckern und fordern reicht nicht. Man muss auch etwas dafür tun!

N.B.

Tarifrunde Chemie 2024

TARIF-

ABSCHLUSS!



**ERFOLG
BEGINNT MIT
IR!**

HESSEN HAT GEWÄHLT

NACHBETRACHTUNG ZUR PR-WAHL 2024

Bereits im letzten Report haben wir kurz von der Personalratswahl 2024 berichtet, allerdings nur aus Mittelhessen, da uns die Ergebnisse der anderen Präsidien und des Hauptpersonalrats noch nicht vorlagen.

Nun noch einmal etwas konkreter:

Unser Ergebnis in Mittelhessen war nicht wirklich berauschend, wir können aber als GdP damit leben. Wir haben unser Ergebnis vom letzten Mal verbessert, allerdings nur in den nackten Zahlen. Da die Wahlbeteiligung deutlich höher war als in der Corona-Wahl, haben wir insgesamt prozentual als GdP verloren.

Als Personalrat freuen wir uns sehr, dass die Wahlbeteiligung diesmal bei knapp 45% lag, dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber der Briefwahl im Jahr 2021. Das zeigt, dass die Wähler lieber direkt an die Wahlurne gehen, anstatt Briefwahlunterlagen zuhause auszufüllen.

Wir müssen allerdings auch schauen, dass wir unsere Mitglieder in vier Jahren an die Wahlurne bekommen. Dieser Aufgabe stellen wir uns und arbeiten in den kommenden Jahren darauf hin.

Die Wahlergebnisse aus der konstituierenden Sitzung vom 22.05.2024 unterliegen selbstverständlich der Geheim-

haltung, eine detaillierte Berichterstattung ist daher nicht möglich. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass Kerstin Wöhe und ich, Nina Bachelier, weiterhin für den Personalrat freigestellt sind. Kerstin Wöhe bleibt weiterhin Personalratsvorsitzende.

Alexander Glunz wurde für die DPoIG erneut gewählt.

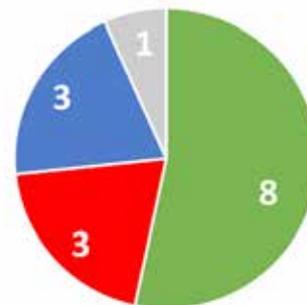
Jasmin Hahn war die letzten drei Jahre für den BdK freigestellt, wollte für dieses Amt aber nicht mehr antreten. Aus diesem Grund bat der BdK darum, die ihnen zustehende Freistellung erst in der Sitzung vom 19.06.2024 zu wählen.

Zunächst trat Joscha Thiedemann aus persönlichen Gründen von seinem Amt im Personalrat zurück.

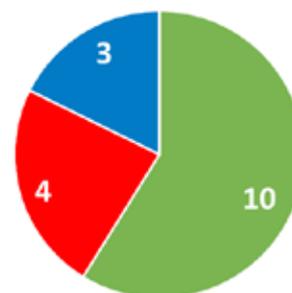
Dafür rückte Daniel Zirkel nach, der am 19.06. in die Freistellung gewählt wurde.

Nicht nur im Polizeipräsidium Mittelhessen wurde gewählt, auch die anderen Präsidien haben einen neuen Personalrat

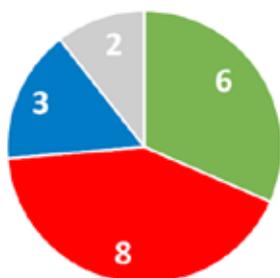
PP Mittelhessen



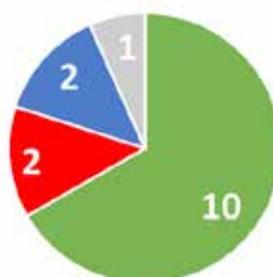
Hauptpersonalrat



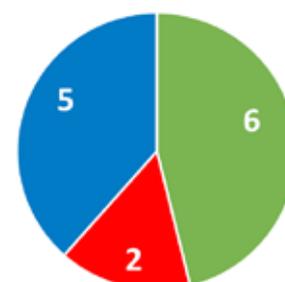
PP Frankfurt



PP Nordhessen



PP Osthessen



HESSEN HAT GEWÄHLT

NACHBETRACHTUNG ZUR PR-WAHL 2024

PP Südhessen



PP Westhessen



Landeskriminalamt



und der Hauptpersonalrat der hessischen Polizei beim Innenministerium hat sich nunmehr ebenfalls konstituiert.

Wir haben euch die Wahlergebnisse übersichtlich in Tortendiagrammen dargestellt.

Der Hauptpersonalrat bleibt in der Hand der GdP. In dem 17 Köpfe starken Gremium hat die GdP die absolute Mehrheit verteidigt. Daniel Klimpke wurde zum neuen Personalratsvorsitzenden gewählt, herzlichen Glückwunsch dazu!

Jens Mohrherr wurde, ebenso wie Daniel, in eine Freistellung gewählt.

In der vergangenen Wahlperiode wurde die dritte Freistellung durch die DPolG gestellt, diese geht nun aber an den BdK. Hier wurde Guido Grund in die Freistellung gewählt.

Auch in vielen anderen Präsidien waren die Ergebnisse zufriedenstellend. Wir stellen in allen Präsidien außer

Landeskriminalamt



HP Technik



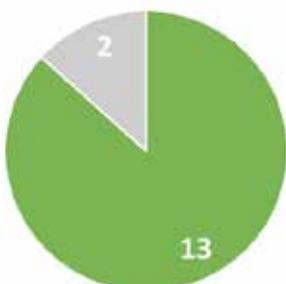
im PP Frankfurt und im PP Osthessen als GdP die absolute Mehrheit.

In Osthessen hat die DPolG deutlich an Plätzen gewonnen, in Frankfurt war es der BdK, der die meisten Stimmen erhalten hat.

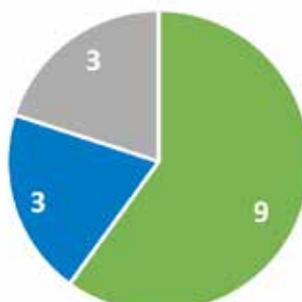
Hier gilt es, wie aber auch in allen anderen Präsidien, weiter an sich zu arbeiten und die Weichen für die nächste Personalratswahl im Jahr 2028 zu stellen!

N.B.

HöM5



Grafik zum PP Einsatz:



Spendenkonto
 Polizeistiftung Baden Württemberg
 Baden-Württembergische Bank
 IBAN: DE48 6005 0101 7871 5214 50
 BIC: SOLADEST600
 Verwendungszweck: „Rouven“

Wichtig: Mit dem Zusatz „Rouven“ erreichen die Spenden die Angehörigen unseres verstorbenen Kollegen.

GdP-Aktuell

Die Bezirksgruppe Mittelhessen bietet an: Testtraining für Polizeibewerberinnen und -bewerber

Wann: Am Dienstag, 15.10.2024 von 09:00 bis 15:00 Uhr

Wo: FV Cölbe, Rosenstraße 8, 35091 Cölbe

An diesem Tag können sich potenzielle Bewerberinnen und Bewerber für die Hessische Polizei einen Eindruck verschaffen, wie die Einstellungsprüfungen ablaufen. Es stehen **20** Plätze zur Verfügung.

Es werden alle drei Testteile geübt:

- 45 Minuten Intelligenz- und Konzentrationstest
- Durchführung von Übungen aus der Sportprüfung
- Training von Einzel- und Gruppengespräch

Mitzubringen sind ein Tablet oder Laptop sowie Sportbekleidung.
Die Verpflegung übernimmt die Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Anmeldungen nimmt Dominic Kosik entgegen (GdP Geschäftsstelle in Wiesbaden) unter:
Tel.: 0611-99227-31 oder per E-Mail an gdp-hessen@gdp.de



(Die Teilnehmer aus dem Jahr 2022 in Nordhessen bei den Sportübungen)



**Gewerkschaft
der Polizei**

Hessen

LENI KORNMANN IM PORTRÄT

EIN INTERVIEW MIT DER KG-VORSITZENDEN MARBURG-BIEDENKOPF

Liebe Madeleine, stell Dich doch bitte einmal kurz vor!

Mein Name ist Madeleine Kornmann, ich bin 40 Jahre alt, wohne im wunderschönen Wittgensteiner Land. In meiner Freizeit höre ich gerne Musik, bin in der Natur unterwegs und fotografiere alles Mögliche, was mir vor die Linse kommt. Beim PPMH bin ich seit Dezember 2018 beschäftigt.

Seit wann arbeitest Du aktiv in der GdP mit und was war Deine Motivation, Dich gewerkschaftlich zu engagieren?

Im Jahr 2019 engagierte ich mich zunächst als Vertrauensperson bei der GdP in Marburg und seit 2021 bin ich 1. Vorsitzende der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf. Meine Motivationen und Interessen liegen insbesondere darin, ein offenes Ohr für die Anliegen meiner Kolleginnen und Kollegen zu haben und mich für deren Belange so gut wie möglich einzusetzen. Außerdem ist es mir sehr wichtig, den tariflichen Bereich zu stärken, der meiner Meinung nach nicht leistungsgerecht entlohnt wird.

Wo liegen die Schwerpunkte in der Gewerkschaftsarbeit?

Kurz und knapp: Informieren – Zuhören – Umsetzen – Stark machen – Gemeinschaft fördern.

Gibt es, subjektiv betrachtet, Unterschiede zwischen Mann und Frau im täglichen Dienst und in der GdP?

Dazu kann ich lediglich sagen, dass ich persönlich gerne mehr Frauen in Führungspositionen sehen möchte. Es ist nicht so, dass ich das den Männern nicht gönne. Aber wie immer macht es die gute Mischung und die höheren Ebenen sind überwiegend mit Männern besetzt. Da sehe ich noch etliche Chancen ;-)

Hast Du ein Motto, nach dem Du

lebst und arbeitest?

„Talent gewinnt Spiele, aber Teamwork und Intelligenz gewinnen Meisterschaften“ (Michael Jordan).



Hast Du gewerkschaftliche Ziele, die Du erreichen möchtest?

Natürlich. Was wäre das Leben ohne Ziele? Wie ich schon weiter oben erwähnt habe, ist es mir besonders wichtig, den tariflichen Bereich zu stärken.

Hast Du einen Wunsch, den du in die GdP hereintragen möchtest?

Tatsächlich wünsche ich mir, dass die GdP bei den nächsten Tarifverhandlungen den Forderungen mehr Nachdruck verleiht. Mit anderen Worten: Es muss gestreikt werden. Und zwar so, dass es auch mal richtig weh tut. Weiterhin ist der aktuell geltende Tarifvertrag mehr als überholt. Meiner Meinung nach sollten die Erfahrungsstufen nicht etwa nach Zugehörigkeit, sondern nach Leistung, Art und Umfang der Tätigkeit angepasst werden. Weiterhin muss in den nächsten Jahren dringend ein Wandel bezüglich der Eingruppierungen in die jeweiligen Entgeltgruppen erfolgen. Es wird sich beispielsweise in den Geschäftszimmern wohl kaum noch jemand finden lassen, der in der Entgeltgruppe 6 Tätigkeiten übernimmt, die eigentlich Aufgaben

von Beamten sind. Auf Grund der Masse lässt es sich jedoch oft nicht vermeiden, dass Geschäftszimmer solche Tätigkeiten mit übernehmen.

Was kannst Du anderen, vor allem jungen, Frauen mitgeben, damit diese sich gewerkschaftlich engagieren?

Gewerkschaften sind richtig wichtig, um die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Ich kann

es jedem nur ans Herz legen, Gewerkschaften zu unterstützen; denn ohne Gewerkschaften gäbe es beispielsweise keine höheren Löhne und vieles andere auch nicht. Außerdem ist die GdP eine tolle Gemeinschaft und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen macht sehr viel Spaß.

Wirst du von Deinem Partner/von Deiner Familie unterstützt für die ehrenamtliche Tätigkeit, wie ist deren Meinung dazu?

Mein privates Umfeld steht zu 200 % hinter mir. Die Meisten finden es super, dass ich mich ehrenamtlich für Andere engagiere. Leider macht mir die Zeit ab und an einen dicken Strich durch die Rechnung – oft ist es schwer, Beruf, Privatleben und Ehrenämter unter einen Hut zu bekommen – der Tag hat eben leider nur 24 Stunden ;-)

Liebe Madeleine, vielen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens. Ich wünsche Dir alles Gute für Deine Zukunft und freue mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit Dir!

NB

TIPPSPIEL ZUR EM 2024

„FACHMÄNNER“ GEFRAGT ...

Über 60 fußballbegeisterte GdP-Mitglieder haben an dem Tippspiel zur Europameisterschaft teilgenommen – jetzt stehen die Gewinner der Tankgutscheine fest.

Aber schon bei der Gewinnerin wird der erste Satz ad absurdum geführt – doch der Reihe nach.

Am 14. Juni startete das Turnier, am 14. Juli fand das Endspiel statt. Neben den Spielergebnissen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch auf eine Reihe weiterer Fakten tippen: wer wird Gruppensieger, wer wird Europameister und welche Nation stellt den Torschützenkönig.

Wenn auch echte Überraschungen ausblieben, manche Dinge hat kaum jemand vorausgesehen – besser gesagt, getippt.

So wurde zum Beispiel der Gruppensieg der deutschen Mannschaft von fast allen Tippfern richtig getippt, lediglich drei Mitspieler hatten die Schweiz auf der (wie wir mittlerweile wissen, falschen) Rechnung.

Anders sah es da in Gruppe „D“ aus. Frankreich und die Niederlande, ein paar Mal auch die polnische Mannschaft, wurden als Gruppensieger gewettet. Letztlich gewann Österreich diese Gruppe, was aber lediglich

Pos	Name	1	2	3	4	5	6	7	Ac	Vi	Ha	Fi	B	S	G
1.	NadinePe	14	7	11	8	5	2	8	17	8	8	4	28	0,54	120
2.	Harry	16	10	6	8	10	7	4	14	2	4	0	36	1,70	117
3.	AE04	13	9	15	8	5	0	8	14	10	3	4	28	1,20	117
4.	Kuzorra	12	9	6	6	10	0	8	18	10	4	0	28	0,12	111
5.	MatzeL	16	10	7	8	5	5	4	20	5	4	0	24	0,53	108
6.	Pablo	11	7	10	8	9	0	6	16	6	5	0	28		106
7.	Anthony_Sabini	11	6	6	4	9	0	4	18	10	7	2	28		105
8.	PaulBonk	9	4	10	10	8	5	0	16	5	7	2	28		104
9.	BillBuba	12	9	3	8	13	0	7	13	6	4	4	24	1,08	103
10.	A.L.	10	6	5	10	10	0	8	16	6	4	0	28	0,12	103
11.	kevin215	11	8	9	11	2	2	4	19	4	7	2	24		103
12.	Berndbue	16	8	11	8	2	2	4	12	4	8	3	24	0,33	102
13.	FaSpei	17	8	5	9	7	0	3	15	10	4	0	24		102
14.	Weinhold1900	15	10	5	11	5	0	0	13	10	2	2	28	0,20	101

Die Abschlusstabelle unseres Gewinnspiels!

ein einziger Tipper so geahnt hat.

Wenig Überraschungen, da haben natürlich auch den Europameister viele richtig vorhergesagt – könnte man erwarten. Denkste, lediglich drei

Fußballkenner hatten den richtigen Riecher. Und von diesen drei konnte sich letztlich keiner auf den ersten 15 Plätzen platzieren.

Wie viel Sachverstand ist also notwendig, um am Ende ganz oben auf dem Siebertrepchen zu stehen?

Fragt man unsere Gewinnerin Nadine Penz ist die Sache vollkommen klar: Null! Nach eigenem Bekunden hat Nadine wenig Berührungspunkte mit dem Lieblingsspiel der Deutschen. Geholfen hat dabei ihr Freund, der aber ebenso wie Nadine kein großer Fußballfan ist. Trotz oder wegen dieser Tatsache hat es aber zum Gesamtsieg gereicht. Und das nicht nur der bei der GdP, auch das Kommissariats-interne Tippspiel gewann Nadine: herzlichen Glückwunsch.

Außer Konkurrenz, da Mitglied im



Kerstin Wöhe überreicht den Tankgutschein an unsere Gewinnerin Nadine Penz (rechts)

TIPPSPIEL ZUR EM 2024

„FACHMÄNNER“ GEFRAGT ...



Achim Eckel mit GdP-Vertreterin Christine Starke

BZG-Vorstand, hat der Verfasser dieses Berichtes teilgenommen. In der Gesamttabelle ist sein Name daher gelb unterlegt.

So ging denn die Silbermedaille in den Norden unseres Präsidiums-bereiches. Achim Eckel von der Polizeistation Stadtallendorf wurde Zweiter. Bei ihm verhält es sich schon anders, was den Fußballverstand

angeht. Gefühlt seit Jahrzehnten schlägt sein Herz für Schalke 04 – und für den zwischenzeitlichen Regionalligisten Eintracht Stadtallendorf.

Den dritten Rang erreichte Nick Wiesenbach von der Polizeistation Friedberg. Hinsichtlich seiner Fußball-Affinität sind leider keine Überlieferungen erfolgt – sein Tipper-Pseudonym „Kuzorra“ lässt aber nicht nur Fußballkenner auf eine Nähe zum Revierklub Schalke 04 schließen.

Allen Gewinnerinnen und Gewinner gratulieren wir herzlich. Die ausgelobten Tankgutscheine wurden zwischenzeitlich übergeben.

Bleibt der Dank an alle Teilnehmer

und schon jetzt die Einladung für unser Tippspiel zur WM 2026. Das Turnier in Kanada, USA und Mexiko findet vom 11. Juni bis 19. Juli statt und bietet Schwerstarbeit für Tipp-Fans: mit 104 Spielen finden mehr als doppelt so viele Partien wie bei der diesjährigen EM statt.

©HZ



Nick Wiesenbach und Andre Domagalla

JHV DER KREISGRUPPE MARBURG-BIEDENKOPF

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
der Vorstand der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf lädt herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am

**Donnerstag, dem 10.10.2024, um 16:30 Uhr im
Vereinsheim FV 1927 Cölbe e.V. in 35091 Cölbe, Rosenstraße 8**

statt.

Im Anschluss an den offiziellen Teil ist ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein geplant. Damit für genügend Speisen und Getränke gesorgt ist, bitten wir Euch, uns Eure Teilnahme bis spätestens zum 30.09.2024 schriftlich per E-Mail an gdp.mr.bid@t-online.de mitzuteilen.

Die Kosten für Speisen und Getränke werden von der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf übernommen. **Anträge** zur JHV sind bis zum 30.09.2024 schriftlich per Mail oder per Post einzureichen.

Wir freuen uns auf Euch, herzliche Grüße!!

Der Vorstand der Kreisgruppe Marburg- Biedenkopf

EINE GUTE SEELE VERABSCHIEDET SICH

RITA WIEGAND IN DEN RUHESTAND VERABSCHIEDET

Am Freitag, dem 26.07.2024, hatte Rita Wiegand ihren letzten Arbeitstag im Polizeipräsidium Mittelhessen.

Immer zuverlässig und mit guter Laune hielt Sie weit über 30 Jahre die Büros sauber und war mit ihrem positiven Wesen in der Behörde nicht wegzudenken.

Wie so oft, wenn eine „gute Seele“ eine Organisation verlässt, wird die Lücke, die Rita hinterlässt, wohl erst dann sichtbar, wenn die sonst im Hintergrund erfolgte gründliche Arbeit nicht mehr in der gewohnten Art und Weise verrichtet wird.

An ihrem letzten Arbeitstag wurde ihr ein langersehnter Traum erfüllt. Die Heimfahrt am letzten Arbeitstag wurde mit einem besonderen Taxi erledigt: einem Streifenwagen!

Alles Gute zu Deinem wohlverdienten Ruhestand wünscht Dir Deine GDP Mittelhessen. Bleib gesund und genieße deine nun gewonnene Freizeit!

KW



JHV DER KG WETTERAU

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Vorstand der Kreisgruppe Wetterau lädt herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am

**Mittwoch, dem 20.11.2024, um 19:00 Uhr in der
Klosterschänke, Hanauer Str. 26, 61194 Niddatal**

statt.

Im Anschluss an den offiziellen Teil ist ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein geplant.

Die Kosten für Speisen und Getränke werden von der Kreisgruppe Wetterau übernommen.

Es wird um Anmeldung bis zum 01.11.2024 unter gdp.wetterau@t-online.de gebeten.

Anträge zur JHV sind bis zum 08.11. schriftlich per E-Mail oder per Post einzureichen.

Wir freuen uns auf Euch, herzliche Grüße!

Der Vorstand der Kreisgruppe Wetterau

EINSATZBETREUUNG BEI DER EM

EINSATZKRÄFTE VOR ORT MIT EIS UND GETRÄNKEN UNTERSTÜTZT

Schon lange ist es eine gute Sitte unserer Gewerkschaft, dass wir alle Kolleginnen und Kollegen in Einsatzlagen betreuen und uns bemühen, den Kräften die meist beschwerliche Einsatzzeit etwas zu „versüßen“.

Je nach Jahreszeit gibt es Kaltgetränke oder ein Eis, wenn es

draußen kalt ist, servieren wir auch gerne Kaffee, der in eigens für die Einsatzbetreuung angeschafften Maschinen frisch gebrüht wird.

Kein (dienstlicher) Verpflegungstrupp zu sehen: kein Problem, seit Jahren gilt bei allen Einsätzen: unter 0611 – 99 22 799 ist immer ein Koordinator erreichbar. Diese immer gültige Rufnummer geht übrigens auf eine Idee aus Mittelhessen zurück. Auch bei der Europameisterschaft gab es eine von der GdP Frankfurt organisierte Betreuung der Kräfte. Natürlich waren auch Teams aus Mittelhessen zur Unterstützung angereist und waren nicht nur in der „Fan-Zone“ am Main unterwegs. Die im gesamten Stadtgebiet – ebenso wie am

Stadion im Stadtwald – verstreuten Kolleginnen und Kollegen konnten sich auf ihre GdP verlassen.

Ein ausführlicher Bericht zum Thema findet sich auch in der letzten Ausgabe der „Deutschen Polizei“.

©HZ



Nina Bachelier und Tanja Hebstreit in Frankfurt



DIENSTBEKLEIDUNG

DAS EINSATZ T-SHIRT AUF DEM PRÜFSTAND

Nach wie vor ist bei der Einsatzbekleidung „viel Luft nach oben“, wenn es um die Qualität mancher Kleidungsstücke sowie die Praxisauglichkeit im Dienstgeschehen geht. Ausgestaltung und Trageregelung sind nicht praxisnah

Wie im Hessenteil der DP bereits vor sieben Jahren (Ausgabe 7-2017) berichtet wurde, ist die Erkennbarkeit beim Tragen der Schutzweste in Kombination mit dem T-Shirt nicht gewährleistet, da sich an den Ärmeln weder ein aufgedrucktes Hoheitsabzeichen befindet, noch eine Haftfläche (Flausch) zum Anbringen eines Klett-Ärmelabzeichens vorhanden ist. Während diesbezüglich zwischen-

zeitlich eine Änderung bei den Sweatshirts umgesetzt wurde (Flausch am linken Ärmel), hat sich bei den T-Shirts bis heute nichts geändert. Das ist – bei einem derartig „einfachen“ Kleidungsstück – nicht nachvollziehbar. Es erscheint im Vergleich zum Sweatshirt auch absolut inkonsequent. Eine Regelmäßigkeit, wie bei einer Uniform zu erwarten wäre, ist nicht erkennbar. Wie die Praxis zeigt, wird die Einsatzkleidung nicht ausschließlich bei geschlossenen Einsätzen (BSOD) getragen, sondern anlassbezogen auf Anordnung auch immer häufiger im normalen Wach- und Wechselschichtdienst. Im Streifen-

dienst kann jedoch, insbesondere im Sommerhalbjahr, weder davon ausgegangen, noch prinzipiell erwartet werden, dass die Streifen

Schlechte Qualität!



DIENSTBEKLEIDUNG

DAS EINSATZ-T-SHIRT AUF DEM PRÜFSTAND

permanent eine Jacke über dem T-Shirt und der Schutzweste tragen. Das wäre lebensfern und würde zu unnötigen (Hitze-)Belastungen bei den Trägerinnen und Trägern führen. Unabhängig davon muss es auch bei sommerlichen Temperaturen im BSOD, zur Entlastung und Vermeidung von Kreislaufproblemen der Einsatzbeamtinnen und -beamten durch Überhitzung, möglich sein, dass die Einsatzjacken in der Öffentlichkeit (sofern lagebedingt vertretbar) abgelegt werden können, aber gleichzeitig die Erkennbarkeit nicht darunter leidet.

Die Umstände der sich aus der Praxis ergebenden Trageweisen führen folglich unweigerlich dazu, dass Verstöße gegen die Dienstbekleidungsvorschrift vorprogrammiert sind (offene Trageweise Weste/T-Shirt eigentlich nicht erlaubt) und die Erkennbarkeit leidet (Klett-Ärmelwappen werden individuell auf der Schutzweste oder sonstwo angebracht und befinden sich nicht einheitlich am Ärmel). Ein weiteres Problem stellt die hellblaue Farbgebung dar, auf der sich Schweißflecken optisch extrem bemerkbar machen und der Außenwirkung schaden (vgl. Bild 1). Diverse private Anbieter von Polizeiausrüstung profitieren letzten Endes davon, dass sich eine Vielzahl Polizeibeschäftigter offensichtlich dazu gezwungen sieht, sich mit privaten

Mitteln vor allem Einsatz T-Shirts und Sweatshirts in dunkler Farbe und z.B. mit Klett-Fläche für das dienstliche Ärmelabzeichen anzuschaffen und im BSOD-Einsatz zu tragen (vgl. Bild 2).

Qualität des T-Shirts anhaltend schlecht

Qualitativ wirkt das blaue Einsatz T-Shirt in Hessen, im Vergleich zu dem der ehemaligen grünen Polizeiuniform, deutlich unterlegen. Die Aufdrucke sind qualitativ schlecht und verschleiben schneller als bei den alten grünen T-Shirts oder denen von Polizeien anderer Bundesländer (selbst bei ausschließlichen 30°-Waschgängen, vgl. Bild 3 und 4), der Stoff neigt im Bereich der Nähte zur Löcherbildung (Bild 5). Es stellt sich daher unweigerlich die Frage, warum man nicht zu alten Anschaffungsqualitäten zurückfinden oder die anderer Bundesländer erreichen kann, wenn doch auch in Hessen schon einmal besseres Material vorhanden war? Dass die Wahl des Herstellers einen entscheidenden Einfluss auf das Produkt hat, bewies zuletzt die aktuelle Charge von T-Shirts mit fehlerhaften Pflegeetikett. So ist unklar, ob das Kleidungsstück nun gebügelt werden darf oder nicht (Pflegesymbol „nicht bügeln“, Text darunter „links waschen und bügeln“, vgl. Bild 6) – auch die fehlerhafte Rechtschreibung ist nur wenig vertrauenerweckend.

Fazit
Es muss nicht immer eine Vielzahl von Beschwerden aus unterschiedlichen Richtungen geben, um nötige



Qualitätsunterschiede der verschiedenen Modelle

Verbesserung zu erkennen. Am hier vorliegenden Beispiel des Einsatz T-Shirts würde es schon ausreichen an warmen Tagen, beispielsweise bei BSOD-Großeinsätzen, anwesend zu sein und mit empfänglichen Blicken die eingesetzten Kräfte und ihren Dienstanzug zu beobachten. Am dringlichsten erscheint eine Verbesserung der Qualität von Stoff und Aufdrucken zu sein, um die Langlebigkeit des T-Shirts zu erhöhen. Dies reduziert langfristig Kosten, selbst bei einem möglicherweise etwas höheren Anschaffungspreis. Es schont zudem Ressourcen und die Umwelt.

Allerdings ist auch der Funktionalität und insbesondere den Bedürfnissen aus der Praxis Rechnung zu tragen. Dies bedingt eine dunklere Farbgebung (wie dunkelblau oder schwarz, um z.B. Schweißflecken zu kaschieren) und ein Hoheitsabzeichen auf dem Ärmel (in welcher Form auch immer). Das Sweatshirt sollte optisch dem T-Shirt gleichen.

Letztlich kann nur so ein einheitliches Auftreten, Erkennbarkeit und eine damit zeitgleich gute Außendarstellung in der Öffentlichkeit beim Tragen der Einsatzkleidung erzielt werden.

Nils Döring, PP Frankfurt



Fehlerhafte Rechtschreibung ...

Seminar Mimik und Gestik Teil II

Wahrheit oder Lüge?

Kommunikation ist alles!

Die Bezirksgruppe Mittelhessen bietet den zweiten Teil des Seminars „Mimik und Gestik“ an.

Wann:

Montag bis Dienstag, 7. und 8.10.2024

Wo:

Landgasthof Bechtel in Willingshausen Zella

Wer:

Teilnehmen kann nur, wer bereits am ersten Seminar teilgenommen hat.

Das Seminar ist für unsere Mitglieder kostenlos, die Bezirksgruppe MH übernimmt die Kosten!

Da wir nur 15 Plätze vergeben können, meldet euch schnell unter:

GdP.Mittelhessen@t-online.de an.

Referentin:

Dr. rer. pol. Jutta Bott war viele Jahre als Führungskraft in öffentlichen Organisationen tätig, ist Master of Public Administration und promovierte im Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Nebenberuflich bildete sie sich in der Sporttherapie und als Yogalehrerin weiter und ließ sich zum systemischen Coach mit Zertifizierung durch das Institut für angewandte Psychologie in Köln ausbilden. Sie ist Mimikresonanztrainerin und hat ihre eigene Coaching-Praxis in Kassel (Mehr erfahren unter www.jutta-bott.de).



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bezirksgruppe Mittelhessen

PERSONALKARUSSELL IN HESSEN

DER ROTATIONSERLASS UND SEINE MÖGLICHEN FOLGEN

Nils Döring vom PP Frankfurt setzt sich in einer Ausarbeitung intensiv mit dem neuen und hessenweit gültigen „Rotationserlass“ auseinander.

Wir veröffentlichen seine Gedanken als Leserbrief und Anstoß zu einer Diskussion ohne den Ausführungen redaktionell in allen Punkten zuzustimmen.

Das Personal-Rad bei der hessischen Polizei soll sich künftig häufiger drehen: Da muss die Frage erlaubt sein, ob tatsächlich alle Wirkungen und vor allem Nebenwirkungen in den Entscheidungsebenen richtig bewertet und abgewogen werden.

Alleine die Angst vor stabilen Gruppenbildungen und neuen Skandalen sind keine ausreichende Begründung von Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf den Alltag in den Dienststellen haben. Die größte Gefahr könnte dabei sein, dass Führungskräfte, die auf Grund häufiger Personalrotationen ihr Personal nicht richtig kennen, die wichtigste Komponente – nämlich Vertrauen – zu diesem nicht mehr aufbauen können.

Offenbar falsch verstandene Empfehlung der Experten-Kommission

Das nun eingeführte Rotationsmodell, welches pauschal und unfokussiert nahezu alle Bedienstete in den ersten 15 Dienstjahren betrifft, stützt sich in dieser Form augenscheinlich jedenfalls nicht auf die tatsächliche Empfehlung der Experten-Kommission, die im Zusammenhang mit den NSU-2.0-Drohschreiben sowie weiteren Fällen offenkundigen Fehlverhaltens von hessischen Polizeibediensteten beauftragt worden war. In deren Abschlussbericht ist genauer gesagt lediglich die Rede davon zu verhindern, „dass Einzelne zu lange in Brennpunktrevieren bleiben und damit möglicherweise dauerhaft überfordert sind oder abstumpfen“ sowie die Wichtigkeit, dass jene, die ein erstes Führungsamt übernehmen „bereits auf mehreren verschiedenen Dienststellen Erfahrungen sammeln konnten.“ (Nußberger, 2021).

Undifferenzierte Personalrotation kein Allheilmittel

Die vorgesehenen Personalrotationen werden wahrscheinlich nicht dazu beitragen, dass problematische Charaktere nicht mehr aufeinandertreffen oder getrennt werden. Das Personal mag sich zwar durchmischen, die Vernetzung würde jedoch auch bei einem Dienststellenwechsel unabhängig davon weiter bestehen bleiben.

Es ist sogar absehbar, dass eher das Gegenteil eintreten wird, also durch ein breiteres Streuen der Bekanntschaften zwangsläufig noch mehr dienststellenübergreifende Vernetzung innerhalb der Kollegenschaft entsteht. Dies könnte auch wenige positive Folgen haben. Positiv betrachtet würde es z.B. zu mehr „kurzen Dienstwegen“, wie es so schön heißt, führen und die mitunter zu beobachtenden Konkurrenzsituationen unter den verschiedenen Revieren könnten durch mehr Verständnis zueinander sowie Kenntnis der jeweiligen Umstände und Nöte abgebaut werden. Diese These fußt auf Erkenntnissen der Sozialpsychologie.

Psychologie von Gruppenkonflikten und die Polizei

In diesem Zusammenhang ist insbesondere das in der Konfliktforschung bis heute viel beachtete Robbers-Cave-Experiment aus dem Jahre 1954 bemerkenswert. Zwar werden einige Punkte bei der Durchführung dieses Experiments heutzutage kritisch betrachtet, dennoch hat es in der Forschung grundsätzlich anerkannte Ergebnisse geliefert. Das Experiment an sich gilt als Meilenstein der Wissenschaftsgeschichte, welches „grundlegende Einsichten in die

Psychologie von Gruppenkonflikten ermöglichte“ (Blume, 2023) und wiederum eine interessante Thesenbildung in Bezug auf die Mechanismen innerhalb der hier zu betrachtenden Gruppen der Polizeibeschäftigten ermöglicht.

Das Ursprungsexperiment gliedert sich in drei Phasen: Gruppenbildung (ohne sich gegenseitig zu kennen), eine Konfliktphase (zur Entstehung von Rivalität unter den Gruppen) und eine Kooperations-/Versöhnungsphase (da nur gemeinsam ein übergeordnetes Problem gelöst werden konnte). Dies ließe sich auf den Mikrokosmos der Polizei wie folgt übertragen:

- Phase 1 entspricht hierbei den innerhalb der Reviergrenzen relativ geschlossenen (Dienst-)Gruppen der einzelnen Dienststellen.
- Diese führt in Phase 2 praktisch oft zu Konkurrenzdenken zwischen Revieren (bspw. durch unterschiedliche Behandlung/Bevorzugung gewisser Dienststellen durch Politik und Polizeiführung, Bezeichnung von „Schwerpunktrevieren“, Lobbyismus/Intensivierung polizeilicher Maßnahmen lediglich in bestimmten Bereichen und folglich Vernachlässigung in anderen etc.).
- Phase 3 würde künftig durch die Entscheidungsebene dann selbst initiiert: Reduzierung der Rivalität untereinander, mittels personeller Durchmischung (Rotation), aber bei gleichbleibenden übergeordneten und alle Bereiche betreffende Problemen, wie allgemein hoher Arbeitsbelastung, schlechten Arbeitsbedingungen und dem teilweise fragwürdigen und überheblichen Umgang von Politik/Polizeiführung mit dem untergeordneten Personal.

PERSONALKARUSSELL IN HESSEN

Den Entscheidungsträgern könnte demnach mit der Zeit das eigene Handeln auf die Füße fallen. Sie könnten genau das Gegenteil von dem erreichen, was sie eigentlich beabsichtigt hatten. Die Kontakte potenzieren sich, die Blicke von den Dienststellen untereinander/aufeinander könnten sich gemeinschaftlich und geballt in Richtung der Entscheidungsebene verschieben.

Im weiteren negativen Sinne könnten sich dadurch natürlich auch erst Kontakte bilden und weiter gestreut werden, die man eher zu verhindern versucht hat und die sich ohne Rotation gar nicht erst ergeben hätten: Aus einem Begrenzen wird ein Fördern, da sich Menschen mit denselben Interessen bekanntermaßen häufig sehr schnell Erkennen und zusammenfinden.

Sinkende Effektivität bei der Dienstausbildung bei erhöhter Fluktuation

U.a. „Erhöhte Fluktuation“ wird als negatives Attribut im Kontext zu „innerer Kündigung“ durch Fittkau et al. (2023) beschrieben. Zum praktischen Problem könnte sich diese (paradoxe Weise von der Entscheidungsebene nun per Erlass explizit gewollte) Fluktuation hinsichtlich des vorhandenen/bestehenden speziellen dienstlichen Wissens („Revier-Wissens“) auswirken: beispielsweise die örtlichen Delinquenten, kriminellen Strukturen und Ortskenntnisse müssen dann nämlich regelmäßig erst wieder mühsam und neu angeeignet werden. Das Personal wäre aus Unerfahrenheit bezüglich ihres Dienstbezirks zunächst hauptsächlich mit sich selbst beschäftigt und damit, „blinde Flecken“ zu beseitigen. Dazu kommt noch die allgemeine Auftragslage, die abgearbeitet werden muss. Diese wiederkehrenden, künstlich erzeugten Umstände könnten sich dann folglich langfristig negativ auf die Kriminalitätsbekämpfung

und die Sicherheit der Bevölkerung in Hessen auswirken. Das werden dann selbst die „Erfahrenen“ in den Dienstgruppen (bspw. die, mit drei bis vier Jahren Revier-Erfahrung) nicht kompensieren können, denn die nächsten Nachwuchskräfte im Praktikum wollen, sollen und müssen z.B. betreut und ausgebildet werden, die nächste Statistik muss befüllt oder einer der zahlreichen BSOD bestückt werden (Aufzählung nicht annähernd abschließend) – und auch das Alltagsgeschäft läuft erbarungslos weiter.

Demotivation und Vernichtung von Erfahrungswissen

Die freie Antwort einer/eines Bediensteten des Polizeipräsidiums Südosthessen, im Rahmen der Ende September 2023 veröffentlichten Ergebnisse der Gewerkschaften übergreifenden Umfrage unter dem Aspekt „Berufszufriedenheit“ bei den dortigen Beschäftigten fasst allgemein prägnant zusammen: „Um eine Entstehung von Korpsgeist zu verhindern, sollen Beamte alle fünf Jahre ihre Dienststelle wechseln. Unabhängig davon, ob dies in die privaten Umstände eines Beamten passt oder nicht. Ebenso soll durch den Rotationserlass eine zu enge Bindung der Beamten zu einer Dienststelle verhindert werden. Dass dadurch ungemeines Fach- und Spezialwissen verloren geht und vermutlich nie wieder in dieser Form aufgebaut werden kann, scheint dabei absolut keine Rolle zu spielen.“ (Hüschentbett et al., 2023).

Mit einer positiven Betrachtung kann man diese Aussage noch damit ergänzen, dass eine Identifikation mit der Dienststelle und dem Dienstbezirk oft zu bemerkenswerten Leistungssteigerungen führt, da sich Bedienstete voller Überzeugung und mit „Herzblut“ für diese einsetzen. Dieser Motivation sind künftig dann wohl enge Grenzen gesetzt, da sie

durch den „Rotationserlass“ abgeschafft werden soll. Menschen da hinzusetzen, wo sie nicht sein wollen, macht eben häufig keinen Sinn.

Umfrage offenbart massive Unzufriedenheit Polizeiangehöriger

Die Ergebnisse der vorgenannten Umfrage bringen auf Hessen bezogen einen bedrückenden Befund für die Polizei hervor und stellen der Entscheidungsebene kein gutes Zeugnis aus. Sie sollten aufhorchen lassen, denn dieselbe Umfrage innerhalb der übrigen Polizeipräsidien durchgeführt dürfte zu ähnlichen Ergebnissen führen. Statt sich mit den Problemen auseinanderzusetzen, zweifelt man hingegen die Form der Durchführung der Umfrage an.

Vor noch nicht allzu langer Zeit wurden bei der Polizei Hessen diverse Ressourcen eingesetzt, um ein neues Leitbild zu entwickeln. Dieses wurde in der Folge unter dem Verwenden weiterer Ressourcen massiv beworben, z.B. auf alle PC-Sperrbildschirme gebracht, zahlreiche Stifte aufgedruckt oder sogar auf den für die Beschäftigten ausgegebenen Powerbanks aufgebracht: „Polizei Hessen – Ihre Sicherheit. Unsere Verantwortung“. Ein Leitbild, das nur aus Plakaten und Tafeln besteht, existiert jedoch nur in der Theorie. Das Leitbild gilt für alle und nicht nur für die unteren Ebenen. Es muss insbesondere von der Entscheidungsebene, die in Vorbildfunktion voranschreiten müsste, mit Leben gefüllt werden. Eine weitere freie Antwort aus der Umfrage aus Südosthessen spricht auch an dieser Stelle vielen aus dem restlichen Hessen immer mehr aus der Seele, wenn von dem Gefühl gesprochen wird, „dass sich „die da oben“ lieber um ein lächerliches Leitbild voller Lügen kümmern (und präsentieren) als um ihre Mitarbeiter!“. (Hüschentbett et al., 2023)

PERSONALKARUSSELL IN HESSEN

DER ROTATIONSERLASS UND SEINE MÖGLICHEN FOLGEN

Gefahr sich ausbreitender „Innerer Kündigung“

Für das Phänomen der „inneren Kündigung“ besteht keine allgemeingültige Definition und somit mehrere Definitionsansätze. Zusammengefasst (nach Scheibner & Hapkemeyer, 2013) handelt es sich um eine Distanzierung von der Arbeit, der ursprünglich einmal Engagement vorausgegangen ist. Die innere Kündigung vollzieht sich als bewusster Prozess, der jedoch im Stillen und nicht offen stattfindet. Es handelt sich um einen zeitlich stabilen und nicht nur vorübergehenden Zustand. Die Entstehungsbedingungen sind ebenso vielfältig, wie die Definitionsansätze. In Betrachtung der verschiedenen Erklärungsansätze ergibt sich allerdings, dass durch die Bank weg das Verhalten von Führungskräften für die Entstehung innerer Kündigung eine entscheidende Rolle spielt. (Faller, 1991)

Die Folgen sind weitreichend und erstrecken sich über die (Dienst-) Gruppenebene durch Verhinderung konstruktiver Zusammenarbeit hinaus, bis hin auf „die Organisation als Ganzes“ (Faller, 1991; Scheibner et al., 2016) durch vermehrtes Auftreten von „Dienst nach Vorschrift“. Für die von innerer Kündigung Betroffenen besteht zudem auf Dauer die Gefahr von psychischen und physischen Schäden, die sich in verschiedenen Symptomen zeigen können. Dies würde sich, z.B. in Form steigender Krankheitstage, folglich zusätzlich negativ auf die Personalarbeitsdecke auswirken und könnte in einer nach unten führenden Spirale immer weitere negative Begleitumstände für das übrige Personal mit sich bringen (Burnout-Gefahr etc.).

Bruch des „psychologischen Vertrags“

Eine Führungskultur, die nicht auf

Respekt, Vertrauen und nachvollziehbaren Entscheidungen basiert, wird nicht dazu führen, dass Polizeiangehörige in Krisenzeiten motiviert und engagiert bleiben.

Fehlt der wechselseitige, sachliche und wertschätzende Austausch zwischen Führung und Untergebenen, so dass die Führung hinsichtlich bestehender Erwartungshaltung nur noch als Einbahnstraße „von oben nach unten“ wahrgenommen wird, besteht keine Ausgewogenheit bzw. Gerechtigkeit mehr zwischen beiden Parteien („Equity-Prinzip“ von John Stacy Adams, 1965). Dieser Bruch des „psychologischen Vertrags“ (grundlegende Konzeptentwicklung in den 1960er Jahren u.a. durch den amerikanischen Prof. Chris Argyris) begünstigt auf Dauer nicht nur die innere Kündigung von Mitarbeitenden enorm, sondern hat sogar entscheidenden Einfluss bei deren Entstehung (Faller, 1991; Fittkau et al., 2023).

Falsche Maßnahme für legitimes Ziel

In der freien Wirtschaft wird in der heutigen Zeit ein hoher zeitlicher und finanzieller Aufwand betrieben, um in die Gruppenbildung und „Teambuilding“ zu investieren sowie betriebliche (innere) Kündigungen zu vermeiden. Der Verlust von fachlich versiertem Personal soll möglichst verhindert werden. Viele Faktoren, wie z.B. die Erwartungshaltung der „Generation Z“, scheinen dies auch für ein zukünftiges, erfolgreiches Arbeiten erforderlich zu machen. (Auf Grund des Umfangs und der Komplexität dieser Thematik, bietet diese für sich genommen bereits genug Material für eine eigene Abhandlung und wird an dieser Stelle nicht näher beleuchtet.)

Die hessische Polizei schlägt mit ihrem Rotationserlass allerdings

scheinbar einen anderen Weg bei ihrer Personalführung ein, dessen Geeignetheit fraglich ist.

Fragwürdiger Umgang mit dem Personal

In einer weltpolitisch schwierigen Zeit, in der sich viele Konflikte auch auf hessischen Straßen widerspiegeln und dadurch aktuell in besonderem Maße die Polizeibediensteten fordern, sehen sich diese Arbeitsbedingungen gegenüber, die kaum schlechter sein könnten. Hierbei wird von allen Polizeiangehörigen übergebühlich viel eingefordert. Es wird an das Pflichtgefühl appelliert und bestenfalls sollen alle auch in ihrer Freizeit ohne Bereitschaftszeiten jederzeit für den Dienstherrn erreichbar sein, um für kurzfristige Dienste zur Verfügung zu stehen. Verfassungskonformes Handeln jeder und jedes Einzelnen wird sowieso, aber auch zu recht, vorausgesetzt.

Diese Erwartungen kollidieren mit einem fragwürdigen Umgang mit dem Personal, unter anderem bei nach wie vor verfassungswidriger Besoldung oder teilweise nicht mehr zeitgemäßen Führungsstilen in den Entscheidungsebenen. Unter solchen Bedingungen sehen sich selbst die Überzeugtesten der Gefahr gegenüber, ihre Motivation nachhaltig zu verlieren. Dass dieser Bogen nicht unbegrenzt weiter gespannt werden kann, erklärt sich von selbst. Mit der Fußball-EM 2024 ging soeben ein für die Polizei extrem herausforderndes Großereignis, nebst präziser Erwartungen der Entscheidungsebene an das Personal, zu Ende. Im Nachgang fanden sich für die Leistung der Bediensteten zwar lobende Worte, jedoch sinkt die Motivation sukzessive, wenn der allgemeine Umgang mit den Menschen, die man in besonderen Zeiten immer wieder auf volle Hingabe einschwört, auf eine Weise

PERSONALKARUSSELL IN HESSEN

DER ROTATIONSERLASS UND SEINE MÖGLICHEN FOLGEN

wie aktuell stattfindet. Schwindende Motivation führt wiederum dazu, dass auf Dauer die Leistungsfähigkeit sinkt.

Dies führt letzten Endes in Richtung des Bruchs des „psychologischen Vertrags“ zwischen Entscheidungsebene und Bediensteten, deren Ursachen (nach Krystek, 1995) unter anderem „schlechte Führung (..), mangelnde fachliche Anerkennung und soziale Unterstützung (..), starre bürokratische Organisationsstrukturen“ sowie „Misstrauenskultur in der Organisation“ zu Grunde liegt (Fittkau et al., 2023).

Ausblick

Es wird einige Zeit dauern, bis die Folgen der Maßnahmen und des seit

einiger Zeit andauernden Umgangs mit dem Personal durch die Entscheidungsebene ihre Auswirkungen haben. Davon werden einige nicht unbedingt sichtbar sein (wie die „innere Kündigung“), sich aber letztlich gravierend auf die Organisation „Polizei“ auswirken: die Qualität der Arbeit sinkt, bei dafür steigendem Zeitbedarf, die Außenwirkung leidet (Krystek et al., 1995). Diese Konsequenzen sind bei einem weiteren Beschreiten dieses Weges absehbar. Dies müsste sich die Entscheidungsebene von heute vergegenwärtigen. Das aktuelle Werk „*Führung und innere Kündigung in der Polizei*“ der Autoren Fittkau, Müller und Juffa (erschienen in „essentials“, Verlag Springer Gabler), kann an dieser

Stelle über die Entscheidungsebene hinaus nur jedem empfohlen werden. Das Beamtenverhältnis bedingt, dass man vieles akzeptieren muss – jedoch nicht alles. Umso notwendiger erscheint in diesen Zeiten aktive Gewerkschaftsarbeit und ein möglichst breiter gewerkschaftlicher Zusammenschluss, um eine gemeinsame Stimme zu erzeugen, gemeinsam etwas zu bewegen und die Gesamtsituation versuchen zu verbessern. Der Verbund schützt die Einzelnen und ist unter Beachtung der Dienstpflichten zudem nur eine von sehr wenigen nutzbaren Möglichkeiten. In einer immer „kälter“ wirkenden Zeit sollte daher zusammengerückt werden.

Nils Döring, PP Frankfurt

Quellen:

Blume, S., *Robbers-Cave-Experiment: Wie Kinder zu Rivalen gemacht wurden*, 2023 <https://www.tagesschau.de/wissen/forschung/robbers-cave-experiment-100.html> (zuletzt aufgerufen: 27.07.2024)

Faller, M., *Innere Kündigung. Ursachen und Folgen* (Reihe Personalforschung, Bd. 8). Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1990. München: Hampp, 1991

Fittkau, K.-H., Müller, J. & Juffa, N., *Führung und innere Kündigung in der Polizei* (1. Auflage). Verlag Springer Gabler, 2023

Hüschentbett, M., Schwarbach, N. & Lubetzki, P., *Ist das noch unsere Polizei?*, 2023 https://www.gdp.de/gdp/gdphe.nsf/id/DE_Gemeinsame-PM-Umfrage-PPSOH?open&ccm=000 und [https://www.gdp.de/gdp/gdphe.nsf/id/DE_Gemeinsame-PM-Umfrage-PPSOH/\\$file/PM_PPSOH_4_Auswahl_der_Antworten_des_offenen_Umfrageteils.pdf](https://www.gdp.de/gdp/gdphe.nsf/id/DE_Gemeinsame-PM-Umfrage-PPSOH/$file/PM_PPSOH_4_Auswahl_der_Antworten_des_offenen_Umfrageteils.pdf) (zuletzt aufgerufen: 19.05.2024)

Krystek, U., Becherer, D. & Deichelmann, K.-H., *Innere Kündigung. Ursachen, Wirkungen und Lösungsansätze auf Basis einer empirischen Untersuchung* (Hochschulschriften zum Personalwesen, Bd. 20, 2., verb. und erg. Aufl.). Hampp, 1995

Nußberger, Angelika (Hrsg.), *Experten-Kommission: Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft - Die gute Arbeit der Polizeibeamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden* (S. 58), 2021

Scheibner, N. & Hapkemeyer, J., *Innere Kündigung als Thema in der Organisationsentwicklung. Organisationsberat Superv Coach* 20, 461–472, 2013. <https://doi.org/10.1007/s11613-013-0348-7>

Scheibner, N., Hapkemeyer, J. & Banko, L., *Engagement erhalten – innere Kündigung vermeiden. Wie steht es um das Thema innere Kündigung in der betrieblichen Praxis?* (iga.Report, Bd. 33). Dresden, 2016

PERSONELLE BELASTUNGEN NICHT ÜBERSTRAPAZIEREN!

GDP-CHEF MOHRHERR MIT EINEM BLICK AUF DEN SOMMER – SCHÖNER URLAUB?!

Die meisten Familien werden den verdienten, ersehnten Sommerurlaub hinter sich haben. Hoffentlich ohne Störungen bei der An- oder Abreise. Einmal mehr waren es die selbst ernannten „Klima-Aktivisten“, die im Juli und August mehrfach an deutschen Flughäfen erhebliche Störungen verursachten! Am 24. Juli mussten nach Blockadeaktionen in Köln-Bonn 31 Flüge (15 Starts, 16 Landungen) entfallen.

Passend dazu, die „Klima-Gruppe“ hatte es bereits angekündigt, fand das Ganze am Folgetag am größten deutschen Flughafen nochmal statt. Unfassbar.

Denn in Frankfurt traf es über 100.000 Passagiere.

Ursachenforschung

Betrachtet man sich die Umfriedung des Airports genauer, stellt man schnell fest, dass der 30 km lange Schutzzaun aus unterschiedlichen zeitlichen Epochen besteht.

Das bedeutet, dass die neueste Zaun- generation am jüngsten Bauabschnitt der Nordwest-Landebahn montiert ist.

Nach dem Rückbau des Betonzauns am Startbahn-West Gelände wurde dieser Zaunabschnitt vor Jahren zurückgebaut und installiert. Irgendwie passt dieses Stückwerk nicht zusammen.

Und: es ist nicht der erste Zwischenfall am Frankfurter Flughafen. Ein Mann, der am 24. Mai 2023 mit seinem Auto in den Sicherheitsbereich des Flughafens eindrang und dort den Bundeskanzler umarmte, konnte ebenfalls leicht auf das Vorfeldgelände gelangen.

Schuld und Schadensersatz

Enttäuschte und verärgerte Fluggäste blieben im Juli zurück und fragen sich zu recht, wer die Schuld an diesem erneuten „Klima-Terror“ trägt. Die FRAPORT duckte sich zunächst weg und gab Tage später zu Protokoll, den entstandenen Millio- nenschaden an die Verursacher weiter zu geben.

Der Chef des GdP-Bezirks Bundespolizei, Andreas Roszkopf, kommentierte: Flughäfen seien „kritische Infrastruktur“.

Hier muss ein maximaler Schutz ge- währleistet sein. „Da gibt es keinen Ermes- sensspielraum. Da ist Handeln angesagt.“ Die hessische Polizei wurde unmittelbar nach dem Vorfall in Frankfurt mit zahl-



reichen weiteren Einsatzmaßnahmen zum Schutz des Außengeländes befasst.

„Nach der Besetzung des Flugha- fens Köln/Bonn am Tag zuvor mit ent- sprechenden Ankündigungen, dass auch andere Flughäfen von der Letzten Ge- neration besetzt werden könnten, ist es völlig unverständlich, warum vonseiten des Hausherrn nicht unmittelbar reagiert worden sei.“

Sicherheitslücken an vielen Flughäfen

Die Sicherheit der Zäune sei seit Jah- ren ein Thema, auf das die Sicherheitsbe- hörden die Fraport aufmerksam gemacht hätten, vor allem auch wegen der anhal- tenden Terrorgefahr. Allerdings finde man noch immer „ein wirres Konstrukt an un- terschiedlichen Zäunen vor, die offenbar leicht zu überwinden sind“.

Da reiche, wie man nun gesehen habe, schon eine Zange, um auf das Gelän- de einzudringen!“, äußerte sich dazu die GdP-Hessen. Die Vereinigung der hes- sischen Unternehmerverbände forderte die Bundesregierung auf, die geplante Verschärfung des Strafrechts „schnellst- möglich“ umzusetzen. „Justiz- und Straf- verfolgungsbehörden müssen vorsätzliche Flughafenblockaden schneller und conse- quenter ahnden.“

Wachpolizei auf dem Prüfstand

Die Wachpolizei (WP) wurde im Ok- tober vor 24 Jahren eingeführt. Nach einer Pilotphase in den PP'en Frankfurt am Main, Mittelhessen und Nordhessen mit 110 Angestellten, erfolgte 2002 eine Aufstockung um 250 Wachpolizisten. Seit 2002 auch beim PP WH und PP SH.

Mittlerweile ist die Wachpolizei auch im HPE etabliert. Die Aufgabenwahr- nehmungen haben sich über die Jah- re weiterentwickelt und verändert. Mit GdP-Rechtsschutz konnten höhere Ein- gruppierungen erstritten werden.

Die Verantwortlichen im Innenminis- terium wurden nie müde, den Mehrwert der Wachpolizei zu beschreiben.

2022 wurde Staatssekretär Sauer zi- tiert: Die Wachpolizei bildet eine bedeu- tende Säule der Sicherheitsarchitektur. Die rund 800 Frauen und Männer unter- stützen ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Polizeivollzugsdienst bei einer Viel- zahl von Aufgaben. Bereits seit dem Jahr 2000 beschäftigt die hessische Polizei Wachpolizistinnen und Wachpolizisten.

Polizeibeamtinnen und -beamte kön- nen sich so verstärkt auf die Verhütung und Verfolgung von Straftaten konzen- trieren. Im heutigen Polizeialltag ist die Wachpolizei vielseitig eingesetzt und nicht mehr wegzudenken“.

Was immer wieder Thema im Haupt- personalrat der Polizei war und bleibt, ist die nahende Überalterung der eingestell- ten Jahrgänge bei der WP mit Blick auf die individuellen Arbeitsverträge. Denn anders als im Beamtenrecht haben die TV-H Beschäftigten das, was in den Ar- beitsverträgen festgelegt ist, bedingungs- los zu erfüllen. Bedeutet:

Ein Beamter, der aufgrund fortge- schrittenen Alters nicht mehr außen- dienstfähig ist und nicht mehr Streife fah- ren kann, findet Verwendung im Tagdienst. Ein Wachpolizist, der keinen Schichtdienst aufgrund Erkrankungen oder fortschreiben Alters mehr leistet, ist zu entlassen.

Oder man stellt diesen finanziell schlechter (Rückgruppierung) und findet in einem anderen Tätigkeitsfeld Verwen- dung. Will man das?

Zahlreiche GdP-Veranstaltungen und noch mehr Schriftverkehr haben wir als GdP in den letzten 24 Jahren immer wieder produziert, um auch auf diesen Missstand hinzuweisen. Eines ist klar: die ersten Einstellungsjahrgänge haben

das 60. Lebensjahr überschritten und es wird nicht einfacher, den Belastungen im Schicht- und Wechselschichtdienst als Wachpolizist oder Wachpolizistin gerecht zu werden. Daher ist die Zeit überfällig, dass sich die Verantwortlichen im Ministerium und in den Behörden kreativ mit zielführenden Lösungen befassen.

Verbesserungen im Tarifrecht sind gerade in Hessen, das als einziges Bundesland das Tarifrecht selbst verhandelt, jederzeit und außerhalb von Tarifverhandlungen möglich. Packen wir es an?!

hessenDATA erneut vor Gericht

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte klagt erneut gegen die erfolgte Novellierung des HSOG. Die Ermittlungsbehörden und damit auch die Polizei brauchen klare gesetzliche Regelungen und die damit einhergehenden Werkzeuge, um Kriminalität einerseits wirkungsvoll, aber andererseits auch auf einem klaren gesetzlichen Fundament abgebildet, zu bekämpfen.

In einem Hörfunkinterview mit dem Deutschlandfunk bekräftigte der hess. GdP-Landesvorsitzende öffentlich die Sicht der GdP. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 16.02.2023 (Az.: 1 BvR 1547/19, 1 BvR 2634/20) auf Grundlage des § 25a HSOG für Rechtsklarheit gesorgt und festgestellt, dass der Einsatz einer automatisierten Datenanalyse oder -auswertung grundsätzlich zulässig ist.

Um hessenDATA weiterhin in vollem Umfang nutzen zu können, wurde eine Neufassung des § 25a HSOG unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vorgenommen und trat am 12. Juli 2023 in Kraft.

Dies war erforderlich, da im Zuge der Digitalisierung Informationen in ihrem Umfang, sowie ihrer Komplexität zunehmen, gleichzeitig die Informationsverarbeitung zu einem integralen Bestandteil des Schutzes der Bevölkerung wird.

Was war die Kritik aus Karlsruhe?

Es ging insbesondere um Fragen der Bestimmtheit des Gesetzes, das wurde angepasst.

Das BVerfG hatte ausdrücklich klargestellt, dass die Polizeien der Länder und des Bundes Analyseplattformen wie hessenDATA gemäß seinen Vorgaben nutzen können.

Mit Hilfe der Analyseplattform hessenDATA können rechtmäßig erhobene Informationen aus polizeilichen Anwendungen schnell und analytisch zusammengeführt werden.

Die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit wird deutlich beschleunigt bzw.

eine ganzheitliche Auswertung großer Datenmengen überhaupt möglich.

Zur Gefahrenabwehr kann hessenDATA genutzt werden, dies ist fachlich notwendig. Die Eingriffsschwellen entsprechen einem rechtlichen Rahmen, den das BVerfG vorgeben hat.

Moderner Datenschutz ist in hessenDATA durch ein Rollen- und Rechtekonzept umgesetzt. Grundsatz: Je größer die Datenmenge, umso kleiner der Nutzerkreis, der auf die Daten zugreifen kann. Darüber hinaus wurde bei der IT-Sicherheit 2023 durch das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT) eine umfangreiche Quellcode-Prüfung des bayerischen Systems „VeRA“ durchgeführt.

Hier konnten keine Schwachstellen identifiziert werden, die einen unzulässigen Abfluss von Daten unter Umgehung von Zugriffsbeschränkungen oder einen unautorisierten Zugriff von außen ermöglichen.

Erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung: 2020 wurden mit Hilfe von hessenDATA bundeslandübergreifende Täterstrukturen – konkret gab es Bezüge zwischen NRW und HE, beide Bundesländer nutzen die Analyseplattform im Zuge eines pädokriminellen Missbrauchskomplexes – aufgeklärt.

Durch hessenDATA konnten innerhalb von Minuten die entscheidenden Informationen aus riesigen Datenmengen identifiziert und ein Beteiligter festgestellt werden. Weitere Täter wurden ermittelt, festgenommen und mutmaßlich die Fortführung sexueller Missbrauchshandlungen an Kindern unterbunden.

Im Zuge der Nutzung von hessenDATA wurde die Analysefähigkeit der hessischen Polizei insgesamt deutlich optimiert, insbesondere bei der Bekämpfung von schwerer, organisierter und Staatsschutzkriminalität.

Wenn ermittlungsrelevante Informationen nicht vorliegen und Informationen händisch zusammengeführt werden müssen, ist die Handlungsfähigkeit der Ermittlerinnen und Ermittler maßgeblich eingeschränkt. Wollen wir das?

Ergebnis:

Im schlimmsten Fall könnten Anschläge oder schwerste Straftaten nicht rechtzeitig verhindert werden. Die Polizei – und das ist ihr Anspruch und ihre Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – muss sofort tätig werden können, wenn Gefahren erkannt werden. Der Nutzen für die Gesellschaft liegt in der Abwehr von Gefahren und mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.

In einer gemeinsamen Presseverlautbarung hatten schon 2023 der GdP-Bundesvorsitzende und der hess. Landesvorsitzende die Notwendigkeit eines deutschlandweiten Einsatzes von hessenDATA bekundet.

Die Einführung der Analyse-Software „Bundes VeRA“, die im Wesentlichen „hessenDATA“ gleicht, ist ebenso für die Beschäftigten von Bundeskriminalamt und Bundespolizei essenziell. Dem Bund soll dies nach Entscheidung der Bundesinnenministerin verwehrt bleiben.

Das kann aus rechtsstaatlicher Sicht und insbesondere aus Sicht der dringend auf diese Software angewiesenen Kolleginnen und Kollegen absolut nicht nachvollzogen werden!“ Die Software „hessenDATA“ ermöglicht eine ermittlungsrelevante Datenauswertung in einem engen zeitlichen Zusammenhang zur Straftat. Neben einer deutlich effizienteren Polizeiarbeit bedeute der Softwareeinsatz praktizierten Opferschutz“, stellten Mohrherr und Kopelke fest.

EURO 2024 – Sieger der Herzen dürfen nicht die hess. Polizeibeschäftigten sein

Finanzieller Sieger der EURO war eindeutig die UEFA. Verantwortlich für den reibungslosen Ablauf dieser „bunten Spiele in Deutschland“ waren einmal mehr die Polizeibeschäftigten.

Einige Innenminister und -Senatoren hatten das bereits erkannt und deren Beschäftigte in Berlin und NRW mit arbeitsfreien Tagen belohnt. Auch wir haben uns vor die Leistung unserer Kollegen gestellt.

In einem offenen Brief (in diesem Heft abgedruckt) an unseren Innenminister haben wir eine klare Erwartungshaltung formuliert: Die hessischen Polizeibeschäftigten dürfen nicht Sieger der Herzen sein!

Anders ausgedrückt: Wir fordern einen arbeitsfreien Tag für unsere erbrachten Leistungen ein. Ohne Wenn und Aber.

Leider liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages noch keine Antwort aus dem Innenministerium vor. Schade.

Denn sollte man ggf. mehrere Wochen brauchen, um möglicherweise schriftlich zu begründen, warum was nicht geht, hätte dies nach meiner persönlichen Auffassung mit Wertschätzung überhaupt nichts mehr zu tun.

Schnell und unbürokratisch handeln und den Beschäftigten zeigen, dass man sie wirklich ernst nimmt.

Sollte ich mich geirrt haben, werde ich dazu öffentlich Stellung nehmen.

In diesem Sinne, Euer

Jens Mohrherr

KLARE KANTE: „NAZIS IN UNIFORM“ GEHT GAR NICHT

WER ÖFFENTLICH POLIZISTEN SO TITULIERT GEHÖRT VON AMTS WEGEN VERFOLGT

Ein Großaufgebot der Polizei, bestehend aus Polizeikräften mehrerer Polizeipräsidien, wurde anlässlich der erwarteten Gegendemonstrationen beim Auftritt des Rechtsextremisten Sellner im mittelhessischen Marburg eingesetzt. Business as usual? Weit gefehlt! Der rechtsextreme Österreicher zog es vor, in der mittelhessischen Provinz in einer „Hinterhofatmosphäre“ in Gladenbach aufzutreten. Rechtsextreme Entgleisungen waren erneut Teil seiner Rede, diesmal traf es die Einsatzkräfte.



Bild: GdP Bund

Ein demokratisches Bündnis, welches in Marburg zur Gegendemo aufrief, hatte aber die Öffentlichkeit auf ihrer Seite.

Positiv zu bewerten ist die große Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich öffentlich zum demokratischen Rechtsstaat bekannten und die Demokratie „laut und bunt“ schützten. Auch das Motto „Keine Propaganda für Remigration“ beider Demonstrationen war gut gewählt.

Die Polizei bei öffentl. Kundgebungen

Kernaufgabe der Polizei ist es, Gefahren abzuwehren und die Bürger und Bürgerinnen zu schützen. Wir verfolgen strafbare Handlungen, nehmen Menschen, die Gesetze brechen fest, und helfen, Straftaten und Verbrechen aufzuklären.

Bei großen öffentlichen Veranstaltungen sichern wir die Umgebung und sorgen für Ruhe und Ordnung unter den Menschen. Schutz von legitimen Versammlungen und Gewährung des grundgesetzlich verbrieften Rechts der Demonstrationsfreiheit bleibt Kernaufgabe der Polizei!

Unerträgliche Beleidigungen

Ein sogenannter Redner, der anlässlich der Gegenkundgebung auch noch eine Plattform erhielt, dabei sein Gesicht mit Sonnenbrille und Kapuze unkenntlich machte, bezog die eingesetzten Polizeikräfte wie folgt in seinen Redebeitrag ein:

„Wir wissen schon lange, dass deutsche Polizisten die Faschisten schützen. Nazis in Uniform. Die einen tragen Deggen, die anderen Pistolen!“

Diese Kollektivbeleidigung mündet nicht nur in den Anfangsverdacht einer Straftat, sondern macht sehr deutlich, dass diejenigen, die sich unter dem Deckmantel der Demokratie öffentlich Gehör verschaffen, dabei auch noch eine Plattform des Veranstalters zur Verfügung

gestellt bekommen, den Rechtsstaat ablehnen, konsequent zu bestrafen sind! Der Rechtsstaat muss handeln!

Staatsanwaltschaft ermittelt

Anzeigen wegen den Anfangsverdachts der Verunglimpfung von Amtspersonen wurden indes gestellt, die Staatsanwaltschaft prüft nun weitere Tatbestände wie Beleidigung und Volksverhetzung.

Wo bleibt der Innenminister und PP

Ich bin persönlich nicht nur entsetzt, sondern auch enttäuscht, dass sich öffentlich weder unser Innenminister, noch der zuständige Polizeipräsident in Mittelhessen umgehend öffentlich vor die Polizei und damit die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen in Marburg gestellt haben! Alle Kräfte hätten dies erwartet.

Es ist zudem das Mindeste, was man abverlangen kann, nämlich zu seinen Leuten im Einsatz zu stehen, die so verunglimpft werden. Ich bin gespannt, ob vom eigenständigen Strafantragsrecht des Polizeipräsidenten Gebrauch gemacht wurde. Ich befürchte nicht.

Wie aus Medienkreisen zu erfahren war, wurden erst auf Anfragen entsprechende öffentliche Aussagen getroffen! Schade!

Dass die Identitätsfeststellung dieses „offensichtlich dem linken Spektrum

zugehörigen Redners“ nicht sofort festgestellt wurde, besorgt mich als Bürger dieses Staates zudem!

Wer war dieser Redner?

Welche Konsequenzen hat das?

Meine Kolleginnen und Kollegen haben eine klare Erwartungshaltung: Wir erwarten, dass die Staatsanwaltschaft nunmehr priorisiert ihre eingeleiteten Ermittlungen abschließt und zu einem Urteil kommt.

Dieses Urteil wird richtungsweisend für uns sein. Uns nutzen in diesem Fall weder Buhrufe der Bürgerinnen und Bürger, die sich diesen „Dreck“ auf dem Marburger Marktplatz mitanhören mussten, noch öffentliche Verlautbarungen eines Polizeipräsidenten, „man werde alle rechtlichen Schritte prüfen und dagegen vorgehen!“

Einen Bärendienst haben der Demokratie und dem Rechtsstaat auch diejenigen erwiesen, die diesen Menschen an das Rednerpult gelassen hatten.

Wir lehnen jedwede Art von Extremismus ab, ganz gleich ob rechts-, links- oder islamistischen Extremismus.

Die Versammlungsbehörden müssen künftig genau prüfen, welche Klientel sich unter dem „Deckmantel der Demokratie“ aufmacht, dieselbe verteidigen zu wollen.

Beleidigungen und Anfeindungen erleben die Polizeibeschäftigten im Arbeitsalltag immer wieder. Wen aber interessiert das wirklich? Was müssen wir uns bieten lassen? Der „Nazi in Uniform“ ist nicht mehr zu toppen. Der Rechtsstaat und damit auch die Justiz muss dem durch schnelle und konsequente Urteile begegnen. ■

J. Mohrherr



AUF EIN WORT: SACKGASSE ODER BAUSTELLE

HESSEN SPIELT BEI DER VERFASSUNGSMÄSSIGEN BESOLDUNG WEITER AUF ZEIT

Auch vier Jahre nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) geurteilt hat, dass eine Unterschreitung des Mindestabstands zur Grundsicherung bei der niedrigsten Besoldungsgruppe direkt zur Verfassungswidrigkeit der Besoldung führt, ist der Mindestabstand zur Grundsicherung in Hessen nicht hergestellt.

Nach wie vor wird auf Urteile des BVerfG zu den anhängigen Hessischen Besoldungsklagen gewartet.

Allerdings hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in zwei Entscheidungen am 30. November 2021 sehr klar entschieden:

"Der Senat ist von der Verfassungswidrigkeit der für die Besoldung des Klägers im Zeitraum Juli 2016 bis Dezember 2020 maßgeblichen Vorschriften überzeugt. Die Alimentation war im streitgegenständlichen Zeitraum evident verfassungswidrig zu niedrig bemessen." Weiter: „Der Senat ist von der Verfassungswidrigkeit der für die Besoldung der Klägerin in den Jahren 2013 bis 2020 maßgeblichen Vorschriften überzeugt. Die Alimentation war im streitgegenständlichen Zeitraum verfassungswidrig zu niedrig bemessen“.

Dabei hat der VGH für die Hessische Besoldung die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Mai 2020 angelegt. Nach Ansicht des VGH war die stärkste Unterschreitung im Jahr 2019 zu verzeichnen.

In diesem Jahr habe die Alimentation in der Besoldungsgruppe A 5 Stufe 1 um 9,5 Prozent unterhalb des sozialrechtlichen Grundsicherungsniveaus gelegen.

Dass das BVerfG zu keinem anderen Ergebnis als der VGH kommen wird, dürfte auch der Einschätzung der Landesregierung und der Landtagsfraktionen entsprechen. Bisher wurden weder Berechnungen vorgelegt, wie hoch die Besoldung mindestens sein muss, noch wurde dargestellt, durch welche Maßnahmen das Land Hessen die Besoldung verfassungskonform weiterentwickeln möchte.

Die bisherigen Maßnahmen, eine (zusätzliche) Anhebung der Besoldung um drei Prozent im Jahr 2023 und eine wei-

tere zusätzliche Anhebung der Besoldung um drei Prozent im Jahr 2024, sind offensichtlich unzureichend.

Das geht sogar aus der entsprechenden Gesetzesbegründung hervor.

Dort heißt es:

"Es ist aber auf Grundlage der außer Streit stehenden verfassungsrechtlichen Leitlinien (...) erkennbar, dass die Anforderungen an eine verfassungsmäßige Alimentation mit den getroffenen Maßnahmen nicht zu erfüllen sind."

Die Übertragung des Tarifabschlusses TV-H aus dem März 2024 auf die Beamtinnen und Beamten (schnell und zeitgleich) ist zu begrüßen!

Insbesondere, dass Tarifbeschäftigte und Beamte zeitgleich die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 3.000 Euro erhalten, hat für spürbare Entlastung gesorgt. Durch die ausschließlich lineare Besoldungserhöhung zum 01. Februar 2025 um 4,8 Prozent und um 5,5 Prozent ab August 2025, hat die Landesregierung jedoch die Chance vertan, die Besoldungslücke zumindest ansatzweise zu schließen.

Die Übertragung der tariflich vereinbarten Sockelbeträge in Höhe von 200 Euro ab Februar und eine Erhöhung insgesamt um mindestens 340 Euro ab August hätte überproportional die unteren Einkommen gestärkt und somit eine Möglichkeit eröffnet, den verfassungsrechtlich erforderlichen Mindestabständen näher zu kommen.

Unserem Vorschlag, den Betrag in Höhe von 200 Euro als Mindestbetrag zu verstehen und die Besoldung unter Beachtung des Abstandsgebots gestaffelt anzuheben, ist die Landesregierung nicht nachgekommen.

Zum Ende der 20. Legislaturperiode lagen allein im Landesdienst 125.000 offene Widersprüche vor, die von 70.000 Beamtinnen und Beamten seit 2013 eingereicht wurden. Diese Widersprüche dürften Ansprüche auf Nachzahlungen erworben haben.

Dazu kommen die Widersprüche der Beamtinnen und Beamten der Kommunen und bei den Sozialversicherungen. Damit bestehen erhebliche Haushaltsrisiken. Auch hier müssen die erforderlichen



Collage:Wittig

Mittel bereitgestellt und Vorsorge im Landeshausalt getroffen werden. Nachzahlungen für die vorenthaltene Besoldung in vergangenen Zeiträumen können nicht zu Lasten der gegenwärtigen Beschäftigten und ihrer Arbeitsbedingungen gehen. Das Land Hessen als Dienstherr ist weiterhin nicht attraktiv genug. Notwendig ist eine durchgreifende Verbesserung der Besoldungs- und Arbeitsbedingungen, um das Land Hessen als Dienstherrn wieder attraktiver zu machen.

Die Wochenarbeitszeit der Beamten wurde immer noch nicht an das im Jahr 2010 tarifvertraglich festgelegte Niveau angepasst. Nach der Anpassung der Wochenarbeitszeit für Beamte bis zum Alter von 50 Jahren auf 41 Stunden pro Woche in 2017 ist von der Landesregierung kein weiterer Schritt unternommen worden.

Dabei muss die Verkürzung der Arbeitszeit im Sinne einer höheren Arbeitsqualität und eines besseren Arbeits- und Gesundheitsschutzes, mit der Verhinderung von Verdichtung und Mehrbelastungen einhergehen, indem entweder Aufgaben reduziert werden oder mehr Personal eingestellt wird.

Wir fordern das Land auf, endlich in ernsthafte Verhandlungen einzutreten, um zeitnah einen Weg zur verfassungskonformen Besoldung und zum Umgang mit den Widersprüchen zu finden. ■



Jens Mohrherr

„Zum Ende der 20. Legislaturperiode lagen allein im Landesdienst 125.000 offene Widersprüche vor, die von 70.000

Beamtinnen und Beamten seit 2013 eingereicht wurden. Diese Widersprüche dürften Ansprüche auf Nachzahlungen erworben haben. Man kann auch nicht dauerhaft auf Zeit spielen!“

MINISTER POSECK STELLT SICH BRENNENDEN FRAGEN

LANDESENIORENVORSTAND IN KLAUSUR MIT INNENMINISTER ALS GAST

Die diesjährige Landessenorenvorstandsklausur fand im Wagnitz-Seminar bei Wiesbaden statt. Nach akribischer Vorplanung und den ausgesprochenen Einladungen konnten Minister Prof. Dr. Roman Poseck und Herr Maßberg, Abteilungsleiter V im Hessischen Wirtschaftsministerium und zuständig für die Bereiche Mobilität, Luftverkehr und Eisenbahnwesen, am zweiten Sitzungstag begrüßt werden.



Bilder: GdP

Auch der Landesvorsitzende Jens Mohrherr nahm sich die Zeit und traf am ersten Sitzungstag ein. Der hochkarätige GdP-Vertreter und Mitglied im Bundesvorstand, Ewald Gerk, zudem Seniorenvertreter aus dem Bereich Osthessen, brachte aus seinem Arbeitsbereich ebenfalls reichhaltige Impulse mit.

Der erste Sitzungstag beschäftigte unsere Landessenoren mit einem reichhaltigen Themenkonvolut aus dem Land, dem Bund und den Bezirksgruppen. Keine Frage, unsere Landessenoren vertreten die über 2.500 Mitglieder in der hessischen GdP mit Herzblut. Nicht fehlen durften dabei auch die Planungen für das kommende Jahr 2025. Sobald die Vorplanungen in konkrete Ergebnisse münden, werden wir darüber berichten.

Minister von Klimaklebern aufgehalten

Minister Poseck kam leicht verspätet an. Grund waren die Klimakleber, die sich ausgerechnet an diesem Tag den Rhein-Main Flughafen als Protestort ausgesucht hatten.

Jens Mohrherr überreichte zu Beginn des einstündigen Gesprächs mit Bezug auf den offenen Brief der GdP und der damit einhergehenden Forderung, einen Tag Dienstbefreiung für die Polizeibeschäftigten wegen der herausragenden Dienstverrichtung in den zurückliegenden EM-Wochen zu entsprechen.

Für den gut erhaltenen Innenminister, der im Übrigen seinen ersten Arbeitstag nach seinem Urlaub hatte, gab es zwei GdP Liegestühle sowie weitere Accessoires, die Herr Poseck mit in den nächsten Urlaub nehmen kann. Der GdP EM Patch durfte natürlich auch nicht fehlen.

Beihilfe, Zulagen und Wertschätzung

Beihilfe, Teilhabe und Bindung ehemaliger Polizeibeschäftigter, dazu gehört auch explizit die Ruhegehaltsfähigkeit

der Polizeizulage, bildeten die Themenschwerpunkte.

Wochenlanges Warten auf Erstattung

Die derzeitige Performance der Beihilfesachbearbeitung, das lange Warten auf die Rückerstattungen und die Machtlosigkeit insbesondere älterer Versorgungsempfänger, die weder telefonische Beratung in Anspruch nehmen können, oder selbst Pflegefälle sind, waren hier gegenständlich.

Minister Poseck berichtete, dass sein Ministerium dazu arbeitstäglich im Kontakt mit dem RP Kassel steht. Er brachte auch die aktuelle Information mit, dass durch Optimierung bestehender Arbeitsabläufe innerhalb des RP Kassel das Ziel, im Herbst 2024 auf eine vierwöchige Wartezeit für die Antragstellerinnen und Antragsteller einzurichten, erreichbar ist.

Sorgen beim Landshaushalt und Zulage

Die Beratungen zum Nachtragshaushalt einerseits, sowie die Aufstellung des Landshaushalts für das kommende Jahr machen große Sorgen, so Prof. Dr. Poseck.

Die verfügbaren Finanzmittel sprudeln nicht mehr und der Rotstift muss angesetzt werden. Man wolle zum 1.1.2025 den aktiven Kolleginnen und Kollegen in der hessischen Polizei die Polizeizulage auf 160 Euro erhöhen. Das sei zwar mit Blick in andere Bundesländer nicht der ganz große Wurf, zeige aber, dass die Landesregierung den Koalitionsvertrag durchaus ernst nähme.

Scharfer Widerspruch der Pensionäre

Darauf entgegneten die ehemaligen Polizisten, dass die Erlebnisse in der Dienstzeit eben nicht nach dem Ruhestand in den Dienststellen verbleiben!

Nein, vielmehr werden schlimme Ereignisse mitgenommen und begleiten tausende Kolleginnen und Kollegen ein ganzes Leben lang!

Roman Poseck konnte hier inhaltlich mitgehen, sieht sich aber derzeit bei dieser Thematik und mit Blick auf den Haushalt in einer „Zwangslage!“

Einig waren sich alle Anwesenden, dass die Legislaturperiode hoffentlich lang genug sei, um bei hoffentlich bald wieder sprudelnden Haushaltsmitteln hier dringend nachzulegen.

Erbärmliches Papier als Ausweis



Hessenausweis – Ein Stück Recyclingpapier

Die Bindung ehemaliger Beschäftigter innerhalb der hessischen Polizei stand ebenfalls im Fokus. Er ist erbärmlich, so schilderten es die Anwesenden, wenn sich ehemals Beschäftigte mangels eines „Ruhestandsausweis“ keinen Zutritt mehr zu den ehemaligen Dienststellen verschaffen können, oder sich anderweitig als Senioren ausweisen können.

Landeschef Jens Mohrherr verwies bei diesem Thema auf die neuen Dienstaussweise der bayerischen Polizei. Dort wurde ein Ausweis nach Muster der offiziellen Polizeidienstausweise eingeführt.



Wertschätzung pur – Bayerische Karte

Interessiert zeigte sich Innenminister Poseck und sagte zu, dieses Thema nochmal im Landespolizeipräsidium im dortigen Fachreferat LPP 3 nachzufassen.

Jens Mohrherr verwies dabei auf die langjährigen Erörterungen im Hauptpersonalrat der Polizei, die leider nicht einvernehmlich das gewünschte Ergebnis brachten.

Unser oberster Dienstherr dankte nach der einstündigen Diskussion, die in Teilen kontrovers, aber immer vertrauensvoll und kollegial durchgeführt wurde. Die Anwesenden zeigten sich erfreut über den Besuch und die angekündigten Bemühungen und freuten sich, dass ein nächstes Gesprächsangebot folgen wird.

Der Leiter der Abteilung V aus dem Hessischen Wirtschaftsministerium, Herr Maßberg, berichtete zunächst aktuell von der Protestaktion der „Klimakleber.“ Auch für den größten deutschen Flughafen zeichnet das HMWT verantwortlich.



J. Mohrherr, Minister Poseck, B. Braun

ÖPNV-Nutzung im Ruhestand

Danach forderten die hessischen GdP-Landessenoren die Gleichbehandlung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit den Rentnerinnen und Rentnern, was die Thematik Rentnerticket im ÖPNV anbelangt.

Nur, weil die ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einer besonderen Altersgrenze unterliegen, dürfen sie nicht von der Teilhabe ausgeschlossen werden. Damit einhergehend wurde die sich anschließende Diskussion ergäzend

auch in Bezug auf das hessische Landes-Ticket ausgeweitet.

Denn: Kein Dokument wird so schnell nach Aushändigung der Ruhestandsurskunde eingezogen wie das Landes-Ticket.

Wertschätzung geht anders. Die muntere Diskussion endete nach guten eineinhalb Stunden. Abteilungsleiter Maßberg sagte den GdP-Senioren auch ein weiteres Gespräch zu, um die beleuchteten Themenfelder weiterhin eng zu begleiten.

Lob für die aktive Seniorenarbeit

Bernd Braun, unser Landessenorenchef, schloss am frühen Nachmittag die Klausursitzung. Jens Mohrherr dankte den Anwesenden für die inhaltlich tiefgehenden Erörterungen und sprach mit Blick auf die hochkarätigen Gäste auch sein großes Kompliment an die Anwesenden aus.

„Es ist gut zu wissen, dass ihr die Anliegen der Versorgungsempfänger und Rentner in unserer GdP vertreten!“

Jens Mohrherr

POLIZEIPRÄSIDENTEN SIND KEINE POLITISCHEN BEAMTEN

EHEMALIGER POLIZEIPRÄSIDENT VON KÖLN VOR DEM BVERFG ERFOLGREICH

Erfolgreich geklagt hatte der ehemalige Kölner Polizeipräsident Ahlers, weil man ihn nach den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht in den einstweiligen Ruhestand versetzt hatte.

Eine reine politische Entscheidung.

Während die hessische Landesregierung seit Jahren daran festhält, alle Polizeipräsidenten als politische Beamte gem. § 7 HBG, der die Posten der politischen Beamten des Landes festlegt, zu ernennen, fordert die GdP-Hessen diese Praxis und damit den Paragraphen nach der Rechtsprechung des BVerfG zu ändern.

Zuletzt entbrannte ein öffentlicher Streit um den Posten des HLKA-Präsidenten im November 2021.

„Gerade der LKA-Chef ist in vielen Bundesgremien vertreten. Dort soll er sich

frei und ohne politischen Druck über Kriminalitätsphänomene seines Landes im Verbund austauschen können.

Wenn er künftig angewiesen wird, dass bestimmte Kriminalitätsphänomene in Hessen nicht vorkommen, weil es nicht in die politische Agenda passt, ist das ein Problem. Dann verkommt die Kriminalitätsbekämpfung zum Politikum.

Deshalb lehnen wir die derzeitige Praxis, fast ausschließlich politische Beamte an die Spitze der Polizeibehörden zu bestellen, aus verfassungsrechtlichen Bedenken ab. Ein Polizeipräsident muss dem Gesetz, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet sein!“

Glaubwürdigkeit von Politikern in Bund und Ländern werden von Bürgerin-

nen und Bürgern insbesondere an schnellen Entscheidungen und Umsetzungen selbst angekündigter Maßnahmen gemessen!

Die Möglichkeit, Posten mit politischen Beamten zu besetzen, muss auf „eng begrenzte Ausnahmefälle beschränkt bleiben“, so der Tenor aus Karlsruhe.

Dem ist nichts hinzuzufügen!

„Innenminister Poseck muss seiner öffentlichen Absichtserklärung, nach dem Beschluss des BVerfG eine Gesetzesänderung in Hessen prüfen zu wollen, schnell Ergebnisse folgen lassen“, so der hessische GdP-Chef Mohrherr.

Wir sind gespannt.

GdP Hessen

OB DIE JUNGE GRUPPE MOTORRAD FÄHRT? JA, SICHER!

Erst in der letzten Vorstandssitzung des GdP-Landesjugendvorstandes wurde beschlossen, für unsere jungen Mitglieder bis 30 Jahre, neben den bereits bestehenden After-Work-Parties, den Bootsparties, den Bowlingturnieren und anderen Veranstaltungen, mal etwas Neues ins Leben zu rufen. Es stellte sich schnell die Frage, was zu jungen Leuten genauso gut passt, wie die sommerliche Witterung an einem Juli-Wochenende?

Und die Antwort darauf war schnell gefunden - Motorradfahren. Gesagt, getan!

In kürzester Zeit organisierte die JUNGE Gruppe zusammen mit der Kreisverkehrswacht Limburg-Weilburg ein Motorrad-Fahrsicherheitstraining für bis zu sechzehn junge Motorradfahrende.

Noch im letzten Polizei-Report bewarben wir die Premieren-Veranstaltung und boten den Mitgliedern an, sich auf das im Juli terminierte kostenlose Fahrsicherheitstraining zu bewerben.

Mit großem Interesse an dieser Veranstaltung erhielt die JUNGE Gruppe recht schnell eine Vielzahl an Bewerbungen. Sechzehn glücklichen Bewerberinnen und Bewerber konnte die GdP schließlich eine Zusage erteilen.

Am Sonntag, 07. Juli 2024 war es dann so weit. Um 8 Uhr, bei anfänglich noch bewölckter Witterung und kühlen 12°C, trafen alle Teilnehmenden aus allen Richtungen Hessens gut gelaunt auf dem Fahrtrainingsgelände der Kreisverkehrswacht in Hünstetten ein.

Nach offizieller Begrüßung und Einweisung in den Tag durch die erfahrenen Trainer Christopher Blum (Fahrlehrer an der HöMS) und Gerd Bräutigam (pensionierter HöMS-Fahrlehrer), hat auch das Wetter mitbekommen, dass jetzt Motorrad gefahren wird. Schnell zogen alle Wolken weg, die Sonne schien klar auf das Trainingsgelände und die Temperaturen stiegen auf angenehme 21°C.

Aufgeteilt in zwei Trainingsgruppen ging es dann endlich los. Zu Beginn wurde sich auf dem fahrenden Motorrad



Bilder: GdP

mittels fast schon akrobatischen Einlagen aufgewärmt. Dies brachte den ein oder anderen bereits ins Schwitzen, sorgte jedoch schon früh für ein großes Vertrauen in fahrerische Fähigkeiten und in die des Motorrades.

Anschließend wurde dann das, von vielen Motorradfahrenden im Alltag vernachlässigte, aber für die Steigerung der fahrerischen Fähigkeit unvermeidliche Langsamfahren vertieft. Es wurden Slalomfahren oder Passieren enger Gassen in Schrittgeschwindigkeit, Fahren enger Kreise, Wenden im engen Halbkreis, 90°-Abbiegen nach Stillstand und andere Geschicklichkeits- und Gleichgewichtsübungen durchgeführt. Ob Fahranfänger oder geübter Fahrer, hierbei kamen alle ins Schwitzen.

Nachdem sich nun jeder ausreichend an sein Motorrad gewöhnt hatte, starteten die Bremsübungen. Bei der kurzen theoretischen Einweisung in die jeweiligen Übungen wurden einige Gefahrensituationen dargestellt. Folgend konnten die Teilnehmenden mit ihrem Motorrad Gefahrenbremsungen, Ausweichen ohne Bremsen, Ausweichen mit vorangestellter Gefahrenbremsung, Gefahrenbremsungen auf Rollsplitt und weitere Übungen durchführen.

Zur Mittagspause durften sich dann alle wohlverdient auf eine vorbestellte leckere Pizza freuen.

Nach der Mittagspause fehlte dann noch eins. Kurvenfahren. Zur Gewöhnung an die kommenden Übungen wurde zunächst ein zügiger Slalom mit entspre-

chend schnellen Fahrtrichtungswechseln durchgeführt, bevor es dann in den Kreis ging. Hier konnten die Mitglieder die verschiedenen Kurvenfahrstile Drücken, Lehnen und Hängen praktizieren und für sich vertiefen. Auch die Angst über das Überfahren eines Holzbrettes in Schräglage wurde bei dieser Übung genommen.

Zum Abschluss des Tages wurde eine Kehre mit Steigung zunächst abgelaufen und theoretisch analysiert. Danach wurde diese mehrfach in beide Richtungen, mit dem Ziel die Kurve „perfekt“ zu nehmen, befahren.

Am Ende, gegen 16 Uhr am Nachmittag, war dann allen Teilnehmenden trotz eintretender Erschöpfung die Freude über den Tag ins Gesicht geschrieben.

Der Landesjugendvorstand bedankt sich bei allen motivierten Teilnehmenden für einen reibungslosen und unvergesslichen Tag. Ein großes Dankeschön auch an Gerhard Leist von der Kreisverkehrswacht Limburg-Weilburg für die Organisation und an Christopher Blum und Gerd Bräutigam für die Leitung des hervorragenden Motorradtrainings, welches ideal für alle Fahrlevel geeignet war.

Die JUNGE Gruppe zieht nach dem ersten kostenlosen Motorrad-Fahrsicherheitstraining ein äußerst positives Feedback und plant ein solches von nun an regelmäßig durchzuführen. Wir freuen uns schon darauf!

Allen Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern eine allzeit gute Fahrt. Kommt immer gesund zurück. ■

Stefan Krollmann

